

## „Rentenpaket verabschiedet – große Baustellen bleiben“

Dokumentation und Information anlässlich der abschließenden Debatte des Rentenpaketes der Bundesregierung am Freitag, 23. Mai 2014

- + Informationspapier der Bundestagsfraktion DIE LINKE. zum beschlossenen Rentenpaket
- + Rede und Kurzintervention von Matthias W. Birkwald, MdB
- + Parlamentarische Initiativen der LINKEN zur Debatte:
  - Antrag 18/767: Rentenniveau anheben, Leistungen verbessern und die wesentlichen Ursachen für sinkende Renten und Altersarmut bekämpfen
  - Antrag 18/765: Vollständige Gleichstellung und gerechte Finanzierung der Kindererziehungszeiten in der Rente umsetzen - Mütterrente verbessern
  - Gesetzentwurf 18/9: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes
  - Änderungsantrag 18/1497: Steuerfinanzierung Mütterrente
  - Änderungsantrag 18/1496: Erwerbsminderungsrente
  - Änderungsantrag 18/1495: Bewertung Kindererziehungszeiten
  - Entschließungsantrag 18/1508: Berücksichtigung Langzeiterwerbslosigkeit u.a.
- + Übersicht zu den Ergebnissen der Namentlichen Abstimmungen:
  - zum Gesetzentwurf der Bundesregierung 18/909
  - zum Änderungsantrag der LINKEN 18/1497
  - zum Änderungsantrag der LINKEN 18/1496
  - zum Änderungsantrag der LINKEN 18/1495
- + Gesamtprotokoll der Debatte im Deutschen Bundestag

Matthias W. Birkwald, MdB  
Rentenpolitischer Sprecher

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: (030) 227-71215  
[Email: matthias-w.birkwald@bundestag.de](mailto:matthias-w.birkwald@bundestag.de)

Berlin, im Mai 2014



## Nachricht

23.05.2014 – [Matthias W. Birkwald](#)

### Rentenpaket verabschiedet – große Baustellen bleiben

**Am 23. Mai wurde im Bundestag das Rentenpaket beschlossen. Es bringt in mehreren Bereichen tatsächlich bessere Leistungen für Rentnerinnen und Rentner – erstmals nach über 20 Jahren Kürzungspolitik. Das Rentenpaket enthält viele Schritte in die richtige Richtung. Aber es springt zu kurz. Viele Ungerechtigkeiten bleiben, so zum Beispiel die ungleiche Bewertung der Kindererziehungszeiten in Ost und West. Die wichtigsten Ursachen sinkender Renten und zunehmender Altersarmut werden nicht angegangen. Das Rentenpaket tut nichts gegen die Absenkung des Rentenniveaus. Im Gegenteil: Es trägt dazu bei, dass das Rentenniveau noch schneller sinken wird als bisher. Und es bleibt bei der unsäglichen Rente erst ab 67. Fazit: Manches wird besser, aber nichts wird gut. Deshalb hat sich DIE LINKE bei der Abstimmung enthalten.**

Was ist drin im Rentenpaket und was hält DIE LINKE davon?

#### Verbesserung bei den Kindererziehungszeiten:

Mütter (und Väter), die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, erhalten ab 1. Juli 2014 einen zusätzlichen Rentenpunkt. Für Menschen, die schon in Rente sind wird dieser im Laufe der zweiten Jahreshälfte rückwirkend ab dem 1. Juli und dann monatlich automatisch als Zuschlag in voller Höhe zur Rente ausbezahlt. Es ist nicht nötig, einen Antrag zu stellen. Bei Neurentner/innen wird bei der Berechnung des Rentenanspruchs ein zusätzliches Jahr zum Durchschnittsverdienst angerechnet. Das bedeutet pro Kind im Westen 28,61 Euro mehr Bruttorente im Monat, im Osten 26,39 Euro.

DIE LINKE begrüßt diese Verbesserung bei der Anrechnung der Kindererziehungszeiten. Allerdings wird damit nicht – wie von Union und SPD behauptet – eine Gerechtigkeitslücke geschlossen, sondern allenfalls gemindert: Denn für vor 1992 geborene Kinder gibt es auch dann noch einen Entgeltpunkt weniger auf dem Rentenkonto als für nach 1991 geborene Kinder. Auch haben die Koalitionäre die Chance verpasst, 24 Jahre nach der Deutschen Einheit endlich dafür zu sorgen, dass ein Kind, das in Dresden geboren ist, auf dem Rentenkonto gleich viel wert ist, wie ein Kind, das in Köln geboren ist. DIE LINKE hat deshalb die Forderung nach gleichen Kindererziehungszeiten vor und nach 1992, in Ost und West zur Abstimmung gestellt. Sie wurde jedoch von mit den Stimmen der Großen Koalition abgelehnt.

Hoch problematisch ist die Finanzierung der sogenannten ‚Mütterrente‘ aus Beiträgen. Als familienpolitische Leistung und aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit muss diese aus Steuern finanziert werden. Sonst zahlt die Arzthelferin mit ihren Rentenbeiträgen die »Mütterrente« ihrer Chefin, die selbst nie in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, aber über ein Versorgungswerk abgesichert ist. Schlimmer noch: Wenn die Mütterrente aus Beiträgen bezahlt wird, bleibt kein Geld für andere dringend notwendige Verbesserungen übrig wie die Stabilisierung des Rentenniveaus, die Aussetzung der Rente erst ab 67 und die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten. Trotz vehementer Kritik von fast allen Fachleuten hat die Bundesregierung stur an dieser Art der Finanzierung fest gehalten. Einen Antrag der LINKEN auf Finanzierung der ‚Mütterrente‘ aus Steuermitteln wurde ebenfalls abgelehnt.

#### Rente ab 63/65:

Das Rentenpaket enthält einen zweiten Baustein, den zeitlich begrenzten abschlagsfreien

Rentenzugang ab 63 Jahren für Versicherte mit 45 Jahren Wartezeit. Versicherte, die zwischen dem 1.7.1951 und dem 31.12.1952 geboren sind und die Bedingungen erfüllen, dürfen im Alter von 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Danach steigt das Zugangsalter der Rente für ‚besonders langjährig Versicherte‘ in Zweimonatsschritten wieder auf 65 Jahre an. Die Jüngeren haben also nichts von dem erleichterten abschlagsfreien Rentenzugang! Deshalb müsste es Rente ab 63/65 heißen und nicht Rente ab 63. Dieser Name ist eine Mogelpackung!

Zur Wartezeit zählen neben versicherter Beschäftigung auch Kinderberücksichtigungszeiten und Arbeitslosengeld I, Krankengeld etc. Auch freiwillige Beitragszeiten werden nach der Einigung zwischen Union und SPD auf den letzten Metern vor der Verabschiedung berücksichtigt, wenn darüber hinaus 18 Jahre lang Pflichtbeiträge gezahlt wurden. Zeiten der Arbeitslosenhilfe und des Hartz IV-Bezugs werden hingegen nicht angerechnet! Auch zwei Jahre Arbeitslosigkeit vor der Rente ab 63/65 zählen nach der Einigung der Koalitionäre nicht dazu, es sei denn, die Arbeitslosigkeit ist durch Insolvenz oder Aufgabe des Betriebes entstanden. Alle die, die wegen betriebs- oder krankheitsbedingter Kündigung erwerbslos werden, schauen in die Röhre. Dies ist ungerecht und unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten abzulehnen. Mit der Würdigung der Lebensleistung hat das nichts zu tun. Es ist eindeutig eine Niederlage der SPD. Sie hat sich von der Frühverrentungskampagne der Arbeitgeber und der Union kleinkriegen lassen.

Wir lehnen diese massive Verschlechterung der Rente ab 63/65 ab. Denn wir LINKEN sagen: Es ist richtig, dass diejenigen, die lange und hart gearbeitet haben, nicht mehr durch Rentenabschläge enteignet werden. Sie alle haben Anerkennung für ihre erbrachte Beitragsleistung – und damit auch für ihre Lebensleistung - verdient.

Allerdings hätten wir uns mehr gewünscht: Zunächst handelt es sich bei der Rente ab 63/65 um eine Mogelpackung: Nur eineinhalb Jahrgänge werden von der Regelung voll profitieren! Außerdem sind Langzeiterwerbslose von der Rente ab 63/65 ausgeschlossen. Das halten wir weder für plausibel noch für akzeptabel. Aus unserer Sicht besteht kein Unterschied darin, ob eine Person unterbrochen in kurzen Abständen vier Jahre lang erwerbslos war, oder vier Jahre durchgehend von Erwerbslosigkeit betroffen war.

Genauso wenig ist einsehbar, warum die letzten zwei Jahre Erwerbslosigkeit vor der Rente ab 63/65 nicht mitzählen sollen. Wer hier eine neue „Frühverrentungswelle“ herauf beschwört, verkennt völlig, dass es für die Betroffenen wegen der drohenden Sperre beim Arbeitslosengeld, den niedrigeren Bezügen und den entgangenen Rentenansprüchen ein denkbar schlechtes Geschäft wäre, über diesen Weg früher auszusteigen. Er verkennt zudem, dass es die Aufgabe und die Verantwortung des Arbeitgebers ist, die Beschäftigten solange wie möglich im Betrieb zu halten.

Schließlich halten wir es für grundfalsch, an der Rente erst ab 67 für alle anderen fest zu halten. Denn nur etwa ein Drittel erfüllt die Bedingungen für die Rente für besonders langjährig Versicherte, bei den Frauen nur knapp 14 Prozent. Von denen, die weiter arbeiten müssen, sind aber im Alter von 64 Jahren gerade noch 16,2 Prozent in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Für alle anderen gilt weiterhin die Rente erst ab 67 und vor allem weiter steigende Abschläge und eine größere Gefahr, in Altersarmut zu geraten. Es bleibt deshalb dabei: Die Rente erst ab 67 muss weg – ohne wenn und aber. Außerdem brauchen wir flexible, sozial abgesicherte Übergänge vor Vollendung des 65. Lebensjahres für die, die lange Beiträge gezahlt haben und die, die nicht mehr können.

#### **Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes:**

Bei den Erwerbsminderungsrenten, die sich seit Jahren im Sinkflug befinden, gehen die Verbesserungen ebenfalls in die richtige Richtung, aber nicht weit genug: Hier wird die Zurechnungszeit, mit der Betroffene so gestellt werden, als hätten sie bis zu diesem Alter noch gearbeitet, in einem Schritt um zwei Jahre erhöht. Außerdem wird für die letzten vier Jahre vor der Erwerbsminderung nun geprüft, ob das Einkommen sich in dieser Zeit schon verschlechtert hat und diese dann ggf. bei der Berechnung ausgenommen werden. Durch diese Maßnahmen erhöht sich die Erwerbsminderungsrente im Schnitt um 40 Euro brutto im Monat. Das sind ca. 36 Euro netto.

Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente sind dringend notwendig. Bereits heute liegt der durchschnittliche Zahlbetrag deutlich unter dem Grundsicherungsniveau. Die

Regelungen, die die Koalition getroffen hat, gehen aber nicht weit genug. Die Zurechnungszeiten müssen in einem Schritt um drei Jahre auf 63 Jahre verlängert werden. Es müsste also so getan werden, als hätte der oder die Kranke bis 63 durchgehalten, unabhängig davon, wie alt er oder sie beim Eintritt in die Erwerbsminderungsrente ist. Denn erst hier ist für die allermeisten der Eintritt in eine Altersrente frühestens möglich. Und vor allem müssen die ungerechten und systemwidrigen Abschläge weg! Keiner wird freiwillig krank und darf mit Abschlägen bestraft werden. Das würde den Betroffenen im Durchschnitt nicht nur 40 Euro, sondern gemeinsam mit drei Jahren Zurechnungszeit ca. 130 Euro mehr bringen. Das wäre eine deutlich stärkere Verbesserung ihrer Situation und das würde vielen aus der Sozialhilfefalle heraushelfen.

#### **Erhöhung des Reha-Budgets:**

Das Budget der Rentenversicherung für Leistungen der beruflichen Teilhabe ist bisher nach oben gedeckelt gewesen. Es wird nun leicht angehoben, langfristig sogar wieder gesenkt. Der Reha-Deckel wird aber nur leicht gelüftet, nicht abgeschafft. Das reicht nicht. DIE LINKE will das Reha-Budget konsequent am Bedarf ausrichten. Das ist dringend nötig, damit die Beschäftigten volle Unterstützung erhalten, gesund und in Arbeit altern zu können – auch bei einem Rentenalter von 65 Jahren.

Was nicht drin ist, aber so dringend nötig wäre

Es bleibt bei der massiven Absenkung des Rentenniveaus. Diese Absenkung wird durch das Rentenpaket sogar noch verschärft. Denn durch die Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel führen Leistungsverbesserungen zur Minderung der Rentenanpassung und damit zur weiteren Absenkung des Rentenniveaus. Eine Rentnerin, die 1.000 Euro Rente im Jahr 2001 bekommen hat, würde 2030 nur noch 810 Euro bekommen. Das Rentenpaket kürzt jetzt ihre Rente noch einmal um zusätzliche 20-25 Euro. Die Gesamtheit der heutigen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner finanziert also die Leistungsverbesserungen des Rentenpakets mit.

Daraus gibt es aus unserer Sicht nur eine notwendige Konsequenz: Die Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel müssen gestrichen werden. Erst dann können Leistungsverbesserungen voll und ganz greifen und kann die gesetzliche Rente wieder lebensstandardsichernd und armutsvermeidend gemacht werden.

Auch die Rente erst ab 67 wird nicht angetastet, obwohl sie für die meisten Beschäftigten nichts als höhere Abschläge und niedrigere Renten bedeuten wird. Es bleibt deshalb dabei: Die Rente erst ab 67 muss weg – ohne wenn und aber!

DIE LINKE wird sich weiterhin vehement dafür einsetzen, dass die Regierung diese zentralen Baustellen endlich angeht und nicht nur hier und da einen Erker am Gebäude der gesetzlichen Rentenversicherung erneuert, während im Fundament ein großes Loch klafft.

Quelle: <http://www.linksfraktion.de/nachrichten/rentenpaket-verabschiedet-grosse-baustellen-bleiben/>

**Abschließende Lesung des Rentenpaketes der Bundesregierung  
am Freitag, 23. Mai 2014 im Deutschen Bundestag**

**Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin Nahles, mit Ihrem Rentenpaket haben Sie durchaus etwas geschafft:

Erstens. Millionen Mütter, die ihre Kinder vor 1992 bekommen haben, werden sich am 1. Juli freuen, dass die Erziehung ihrer Kinder in der Rente besser anerkannt wird,

(Sabine Weiss (Wesel I) (CDU/CSU): Ja!)

vor allem im Westen, etwas weniger im Osten.

Zweitens. Der im Juli 1951 geborene Industriemechaniker und die im Dezember 1952 geborene Verkäuferin, die beide 45 Jahre Beiträge in die Rentenkasse gezahlt haben, werden sich freuen, in diesem bzw. im kommenden Jahr an ihrem 63. Geburtstag ohne Abschläge in Rente gehen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Drittens - Frau Nahles, Sie können übrigens zuhören; ich lobe Sie - wird sich die Altenpflegerin mit dem völlig kaputten Rücken, die am 1. Juli in Erwerbsminderungsrente gehen muss, über durchschnittlich 36 Euro mehr Erwerbsminderungsrente freuen.

Ja, manches wird besser.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Das ist gut, und das erkennt die Linke ausdrücklich an.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei  
Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber vieles bleibt so schlecht, wie es ist. Das Rentenniveau sinkt für alle. Daran ändern Sie nichts.

(Thomas Oppermann (SPD): Doch!)

Das heißt, der Lebensstandard der Rentnerinnen und Rentner sinkt immer weiter.

(Thomas Oppermann (SPD): Nein! Es gibt Wachstum!)

Sie halten am Zwang zur privaten Altersvorsorge fest, und Sie halten an der unsäglichen Rente erst ab 67 fest. Das, Frau Nahles, ist unverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der 28-jährige Programmierer Jens Patzke aus Köln sagt zu diesen Sündenfällen, also der Rentenkürzung und der Rente erst ab 67, klipp und klar:

„Ich würde gerne zwei, drei Prozent mehr Rentenbeitrag zahlen, damit wir alle mehr Rente bekommen und früher in Rente gehen können.“

Das ist nachzulesen in der aktuellen *metallzeitung*.

Jens Patzke sagt zur Rente ab 63 bzw. 65:

„Es wäre gerechter, wenn die Rente ab 63 für alle gelten würde!“

Recht hat er. Die Altersgrenze soll nicht auf 65 ansteigen - auch für die Jungen nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Er erkennt in dem Interview auch die Lebensleistung seiner älteren Kolleginnen und Kollegen neidlos an, im Gegensatz zu den vielen Gegnern der Rente ab 63 in der CDU/CSU und auch im Gegensatz zu vielen Grünen. Die Grünen lehnen nämlich das Rentenpaket ab, weil es ihnen viel zu weit geht. Wir Linken enthalten uns bei der Abstimmung über das Rentenpaket, weil es uns nicht weit genug geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir Linken werden uns enthalten, weil das Rentenpaket viel zu gut ist, um es abzulehnen, und weil es viel zu schlecht ist, um zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, vor vier Tagen sind Sie bei Ihrem sogenannten Rentenkompromiss wieder einmal vor dem CDU-Wirtschaftsflügel des Herrn von Stetten eingeknickt. Okay, Sie wollen, dass Ältere auch nach Erreichen ihrer Regelaltersgrenze in ihrem Job weiterarbeiten können. Das ist gut und schön. Ich freue mich über jede 65-jährige Buchhalterin, die in einem guten Betrieb zu einem guten Gehalt arbeitet, sich fit fühlt und sich dann mit ihrem Chef darauf einigt, weiterzumachen. Aber auf dem Bau werden Sie da wohl niemanden finden. Gerade einmal 11,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer dieser Branche sind 55 Jahre oder älter. Genau diese Menschen brauchen die Unterstützung der Politik:

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

ältere Beschäftigte, denen das Unternehmen über Jahre hinweg jede Weiterbildung verweigert hat oder die krank sind, sich aber trotzdem Tag für Tag zur Arbeit schleppen, oder die mit dem Tempo und den neuen Methoden

des Juniorchefs nicht mehr mitkommen. Vor allem für diese Menschen muss etwas getan werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dazu findet sich kein Wort in Ihrem Kompromiss. Oder habe ich da etwas überlesen? Gründen Sie etwa eine Kommission gegen die absolut unakzeptablen Arbeitsbedingungen von älteren Bauarbeitern und älteren Krankenschwestern? Nein, das tun Sie natürlich nicht. Diese Menschen bekommen keine Reha und nur eine mickrige Erhöhung der Erwerbsminderungsrente, weil wegen der Mütterrente, die Sie fälschlicherweise aus Beiträgen finanzieren, kein Geld mehr in der Rentenkasse ist. Das ist die soziale Schieflage Ihres Rentenpaketes, und das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Koalition, das Rentenpaket hat noch mehr Gerechtigkeitslücken. Sie rechnen Hartz-IV-Zeiten nicht auf die 45 Beitragsjahre für die Rente ab 63 an. Wer einmal vier Jahre arbeitslos war, hat genauso viel oder wenig in seinem Arbeitsleben geleistet wie jemand, der viermal ein Jahr arbeitslos war. Die eine bekommt die Rente ab 63 bzw. 65, der andere nicht. Das ist ungerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es kommt noch dicker. Am Montag haben Sie Ihren rollierenden Stichtag verabredet. Zwei Jahre vor der Rente ab 63 darf man in Ihrer Welt nicht mehr arbeitslos werden; denn diese werden dann nicht mehr auf die 45 Jahre Wartezeit angerechnet.

(Dr. Carola Reimann (SPD): Das stimmt ja auch nicht!)

Das ist nicht nur ungerecht, sondern einfach eine Sauerei!

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, dazu ein Beispiel. Sie kommen ja aus dem schönen Rheinland-Pfalz. Sie wissen: Der Nähmaschinenhersteller Pfaff stand vergangenes Jahr vor der dritten Insolvenz. Die konnte zum Glück verhindert werden - nicht von der Politik. Nein, die Firma konnte gerettet werden, weil 40 von 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freiwillig und solidarisch in eine Beschäftigungsgesellschaft gewechselt sind. Ein Pfaff-Mitarbeiter ist an seinem 60. Geburtstag in diese Gesellschaft gewechselt, um damit die Kündigung eines Jüngeren zu verhindern. Das hat auch geklappt.

Dank der Zeit in der Beschäftigungsgesellschaft und anschließend zwei Jahren Arbeitslosigkeit konnte er sich auf die Rente ab 63 ohne Abschläge freuen - bis vergangenen Montag. Da kam Ihr rollierendes Monster aus Angst vor der Frühverrentung - für Ihren Koalitionsfrieden. Die zwei Jahre Arbeitslosigkeit vor dem 63. Geburtstag zählen plötzlich nicht mehr zu den 45 Versicherungsjahren. Das heißt, dieser Kollege wird von Ihnen allen dafür bestraft, dass er den Arbeitsplatz eines jüngeren Kollegen gerettet hat. So schafft der CDU-Wirtschaftsflügel Generationenkonflikte. Ist das, was ich geschildert habe, etwa die Form von Frühverrentung, die Sie unbedingt verhindern wollen? Nein, das ist solidarisch. Darum fordert die Linke: Stampfen Sie diesen rollierenden Stichtag ein!

(Beifall bei der LINKEN)

Und schließlich: Schließen Sie von den vielen Gerechtigkeitslücken Ihres Rentenpaketes wenigstens die folgenden drei:

Erstens. Finanzieren Sie die Mütterrente aus Steuergeldern. Das ist gerecht,

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und das schafft finanzielle Spielräume für höhere Renten für alle. Ich will es hier noch einmal deutlich sagen: Alle Gewerkschaften, alle Arbeitgeber, alle Sozialverbände, die Linke, die Grünen und vor allen Dingen alle sachverständigen Professoren in der Ausschussanhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales haben Ihnen gesagt, dass die Mütterrente aus Steuergeldern finanziert werden muss. Bei dieser Breite: Hören Sie doch einmal auf den Rat der Sachverständigen! Machen Sie es einfach! Kindererziehung geht alle an.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Hören Sie auf den Appell der Fraueninitiative der Volkssolidarität „Gleiche Mütterrente in Ost und West“,

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und sorgen Sie dafür, dass die vielen Mütter und die wenigen Väter für ihr Kind 86 Euro auf dem Rentenkonto gutgeschrieben bekommen - egal, ob es 1970 in Dresden oder 1998 in Düsseldorf geboren wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Schaffen Sie die willkürlichen Kürzungen von 10,8 Prozent bei den Erwerbsminderungsrenten endlich ab, und verlängern Sie die Zurechnungszeit um drei Jahre! Das brächte durchschnittlich 130 Euro mehr im

Monat, und es hülfe vielen kranken Rentnerinnen und Rentnern aus der Sozialhilfe heraus.

Meine Damen und Herren, unsere Vorschläge zu all dem liegen auf dem Tisch. Stimmen Sie ihnen zu - im Interesse der Menschen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Kurzintervention während der Rede des Abgeordneten Schiewerling (CDU/CSU):

**Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE):

Herr Kollege Schiewerling, Sie haben gerade behauptet, das Rentenniveau würde nicht absinken.

(Jörn Wunderlich (DIE LINKE): Wahrheitswidrig!)

Diese Aussage ist wahrheitswidrig. Sie ist komplett falsch.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Rentenniveau betrug im vorigen Jahr 48,7 Prozent, beträgt in diesem Jahr 47,8 Prozent und wird ausweislich des Gesetzes, das wir hier heute in abschließender Lesung diskutieren, im Jahr 2030 auf 43,7 Prozent absinken. Durch dieses Gesetz wird es stärker sinken, als es ohne dieses Gesetz gesunken wäre; dann wäre es nämlich auf nur - in Anführungsstrichen - 44,4 Prozent gesunken. Was sagen Sie zu dem Widerspruch zwischen dem, was in dem Gesetz steht, das wir heute verabschieden, und dem, was Sie eben gesagt haben? - Das ist meine Frage.

Außerdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Hohen Hause und der Öffentlichkeit noch einmal deutlich zu machen, was das Rentenniveau ist; das ist vielen Menschen nämlich gar nicht bewusst. Der aktuelle Begriff des Rentenniveaus lautet korrekt „Sicherungsniveau vor Steuern“ und ist wie folgt definiert - jetzt bitte gut aufpassen -:

„Verfügbare Standardrente (nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag, aber vor etwaigen Steuern auf Rente) im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttolohn nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und der Beiträge zur geförderten freiwilligen Zusatzvorsorge, aber vor Abzug der Lohnsteuer.“

Das ist das Rentenniveau, und das, Herr Schiewerling, sinkt, egal, welche schönen Worte Sie hier machen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

## Antrag

**der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, Diana Golze, Roland Claus, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Harald Petzold, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Katrin Werner, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Rentenniveau anheben, Leistungen verbessern und die wesentlichen Ursachen für sinkende Renten und Altersarmut bekämpfen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 29. Januar 2014 verabschiedete die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz). Der Gesetzentwurf bringt eine Reihe von Verbesserungen, allerdings nur für bestimmte Zielgruppen von Versicherten. Die wesentlichen Ursachen sinkender Renten und steigender Altersarmut – das dramatisch sinkende Rentenniveau und das steigende Renteneintrittsalter für Alle – werden von der großen Koalition mit dem Rentenpaket jedoch nicht angegangen. Darin liegt das eigentliche Problem des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern, § 154 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VI) wird durch die Wirkung der von SPD und Grünen sowie Union und SPD seinerzeit in die Rentenanpassungsformel aufgenommenen Kürzungsfaktoren von 53 Prozent (2001) auf 43,7 Prozent (2030) und damit um rund ein Fünftel absinken. Eine Rente von 1 000 Euro wird dann nur noch 800 Euro wert sein. Eine durchschnittlich verdienende Person wird unter dieser Voraussetzung 35 Jahre arbeiten müssen, um auf eine Rente oberhalb des Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter zu kommen, statt zuvor 26 Jahre. Erwerbsminderungsrenten, die im Rentenzugang im Durchschnitt schon heute deutlich unter dem Grundsicherungsniveau liegen, werden weiter auf ihren Sinkflug in die Bedeutungslosigkeit als Lohnersatzleistung geschickt.

Die dramatische Absenkung des Rentenniveaus wird dazu führen, dass Beschäftigte im unteren und mittleren Einkommensbereich nur noch sehr schwierig auf eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus kommen werden. Dadurch wird die Legitimation des Pflichtversicherungssystems insgesamt in Frage gestellt werden, denn dieser Betrag würde jeder und jedem über das bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherungssystem auch ohne jegliche Beitragszahlung zustehen.

Die Rentenniveauabsenkung wird auch dazu führen, dass die armutsvermeidende Wirkung der im Entwurf des Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen konterkariert werden wird.

Die geplanten Leistungsverbesserungen tragen zudem absurderweise dazu bei, dass das Rentenniveau weiter sinken wird. Denn erhöhte Rentenleistungen schmälern über den so genannten „Nachhaltigkeitsfaktor“ zukünftige Rentenanpassungen. Im Jahr 2030 würde das Sicherungsniveau vor Steuern deshalb mit 43,7 Prozent um 0,7 Prozent niedriger liegen, als bisher angenommen. Die Leistungsverbesserungen für bestimmte Zielgruppen schmälern so die Renten aller Versicherten. Das darf nicht das Ergebnis einer Politik sein, die die Verbesserung von Leistungen zum Ziel hat.

So wird zum Beispiel die geplante Verlängerung der Zurechnungszeit der Erwerbsminderungsrente um zwei Jahre durch die Senkung des Rentenniveaus langfristig mehr als zunichte gemacht (vgl. Steffen, Johannes: Verlängerung der Zurechnungszeit um zwei Jahre. Abschlüsse und Rentenniveausenkung bleiben unangetastet, Portal Sozialpolitik, Dezember 2013).

Die geplante Erhöhung der Erwerbsminderungsrente ist schon jetzt viel zu gering, um den durchschnittlichen Zahlbetrag über die Grundsicherungsschwelle anzuheben. Die Zurechnungszeit muss daher um ein weiteres Jahr – insgesamt drei Jahre – verlängert werden. Vor allem müssen aber auch die hohen Abschlüsse beseitigt werden. Sie sind eine Hauptursache niedriger Erwerbsminderungsrenten. Über 96 Prozent aller neuen Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner sind davon betroffen und zwar meist mit dem Höchstsatz von 10,8 Prozent. Nur eine zusätzliche Abschaffung der Abschlüsse, wie von Gewerkschaften und Sozialverbänden gefordert, würde den Betroffenen spürbar helfen.

Die vorübergehende Ausweitung der Altersrente für besonders langjährig Versicherte („Rente ab 63“), durch die jahrzehntelange Erwerbsarbeit, Kindererziehung und Pflege in der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine besondere Altersgrenze anerkannt werden sollen, springt in mehrfacher Hinsicht deutlich zu kurz. Zum einen schließt sie Langzeiterwerbslose aus. Denn nur Zeiten der kurzfristigen Erwerbslosigkeit sollen anerkannt, Zeiten des Hartz-IV-Bezugs und der Arbeitslosenhilfe sollen außen vor bleiben. Insbesondere Versicherte aus von Strukturbrüchen betroffenen Regionen, wie Ostdeutschland nach 1989 oder dem Ruhrgebiet, die häufig langzeitarbeitslos waren, würden dadurch erneut benachteiligt.

Zum anderen wird die Rente ab 63 im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze schrittweise auf 65 Jahre angehoben. Sie gilt als solche nur für zwei Jahrgänge. Ab dem Jahrgang 1953 wird aus ihr eine Rente ab 63 plus zwei Monate usw. und schließlich die bereits heute bestehende Rente für besonders langjährig Versicherte, die nach 45 Jahren Wartezeit einen abschlagsfreien Rentenzugang ab 65 Jahren gewährt. Außerdem wird nur etwa ein Drittel der Rentenzugänge die Bedingungen für die modifizierte Rente für besonders langjährig Versicherte erfüllen, bei den Frauen nur knapp 14 Prozent. Von denen, die weiter arbeiten müssen, um eine abschlagsfreie Rente zu erreichen, werden Viele dies nicht schaffen. Denn nach aktuellen Zahlen sind mit 64 Jahren nur 14 bis 15 Prozent noch in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die anderen Beschäftigten arbeiten prekär, sind erwerbslos oder mussten bereits mit Abschlüssen ausscheiden.

Ihnen droht auch weiterhin dieses Schicksal – bei im Zuge der Altersgrenzenanhebung auf bis zu 14,4 Prozent steigenden Abschlüssen. Die Rente erst ab 67 ist und bleibt damit für die Mehrheit der Beschäftigten ein reines Rentenkürzungsprogramm. Sie muss daher zusammen mit allen mit ihr verbundenen Anhebungen von Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung

und anderen Altersvorsorgesystemen ohne Wenn und Aber zurückgenommen werden und nicht nur für bestimmte Gruppen abgemildert werden. Alle müssen wieder spätestens ab 65 Jahren abschlagsfrei in Altersrente gehen dürfen, Menschen mit anerkannten Schwerbehinderungen weiterhin ab 63 Jahren etc.

Mit dem Entwurf eines Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetzes soll die Erziehung vor 1992 geborener Kinder, die bisher mit einem Entgeltpunkt in der Rente anerkannt wurde, künftig mit zwei Entgeltpunkten honoriert werden (die so genannte „Mütterrente“). Damit wird zwar eine Besserstellung, aber keine Gleichstellung der Kindererziehungszeiten vor und nach 1992 vollzogen. Gleichzeitig werden Zeiten in Ost und West unterschiedlich bewertet. Für die Ungleichbehandlungen gibt es aber keine sachlichen Gründe. Allein fiskalische Erwägungen spielen hier eine Rolle. Dem Staat müssen Kinder aber auf dem Rentenkonto von Mutter oder Vater gleich viel Wert sein, egal, ob es 1960 oder 2010, in Dresden oder in Köln geboren wurde. Auch die unterschiedliche Bewertung der Entgeltpunkte für Kindererziehung nach Ost und West muss deshalb überwunden werden. Gleiche Kindererziehungszeiten unabhängig vom Geburtsdatum und vom Geburtsort, sachgerecht finanziert aus Steuermitteln: Das muss das politische Ziel sein.

Die von der großen Koalition vorgesehene Finanzierung der „Mütterrente“ aus Beitragsmitteln der gesetzlichen Rentenversicherung ist aus mehreren Gründen strikt abzulehnen: Erstens ist es sozial ungerecht, wenn für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe nur die Beitragszahlenden aufkommen müssen. Dies führt beispielsweise dazu, dass die Supermarkt-Kassiererin die bessere Rente der Mutter eines Bundestagsabgeordneten oder einer Beamtin mit bezahlen muss, diese aber nicht an der Finanzierung besserer Renten für ihre Mütter oder die Mutter der Kassiererin beteiligt sind, weil sie bis dato nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssen. Auch Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze bleiben verschont. Zweitens ist dies auch nicht systemgerecht. So hat etwa der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herbert Rische, darauf hingewiesen (Interview im RBB-Inforadio am 1. Februar 2014), dass die 1986 eingeführten Kindererziehungszeiten immer als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen worden seien, die die Steuerzahlenden beziehungsweise der Finanzminister zu finanzieren habe, was auch heute noch gelte. Der Steuerzuschuss, mit dem sich der Bund ab 2019 an der Finanzierung der „Mütterrente“ beteiligen soll, stellt – wie ebenfalls die Deutsche Rentenversicherung in dankenswerter Offenheit formuliert – „allenfalls einen symbolischen Beitrag dar“ (Stellungnahme der Deutschen Rentenversicherung vom 17. Januar 2014 zum Referentenentwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 15. Januar 2014, anlässlich der Besprechung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 20. Januar 2014, S. 5) und ist in keiner Weise geeignet, die gesamtgesellschaftliche Verantwortung einzulösen.

Die geplante falsche und sozial ungerechte Finanzierung der „Mütterrente“ aus Beitragsmitteln wird dazu führen, dass die Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung rasch abschmelzen wird und in der Folge dann deutliche Beitragserhöhungen notwendig werden. Dies wird den Spielraum für andere, systemgerecht aus Beiträgen zu finanzierende Leistungsverbesserungen wie die Anhebung des Rentenniveaus, die Rücknahme der Rente erst ab 67, die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten und die konsequente Ausrichtung des Reha-Budgets am tatsächlichen Bedarf massiv einschränken. Diese Reformen sind jedoch dringend notwendig, um die massenhaft drohende Altersarmut zu verhindern und den Lebensstandard im Alter wieder zu sichern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen modifizierten Gesetzentwurf über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vorzulegen, der folgende Maßnahmen umsetzt:

1. Wiederanhebung des Rentenniveaus:

Das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) wird von derzeit knapp 48 Prozent wieder auf mindestens 53 Prozent angehoben und dort dauerhaft stabilisiert.

2. Rücknahme der Rente erst ab 67 und Schaffung flexibler Übergänge:

Die mit dem Altersgrenzenanpassungsgesetz von 2008 vorgenommene Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre sowie anderer Altersgrenzen wird rückgängig gemacht und es werden Möglichkeiten für flexible Übergänge vor 65 Jahren geschaffen. Dabei wird dem Grundsatz gefolgt, dass alle Versicherten wieder ab 65 abschlagsfrei in eine Altersrente gehen können; die, die lange gearbeitet haben und die, die nicht mehr können, deutlich früher. Dazu sollen Versicherten mit 40 Beitragsjahren (inkl. gleich gestellter Zeiten) ab Vollendung des 60. Lebensjahres ein abschlagsfreier Zugang zu einer Altersrente gewährt, neue Möglichkeiten der geförderten Altersteilzeit geschaffen und der Zugang zu Erwerbsminderungsrenten deutlich erleichtert werden.

3. Gleichstellung der Kindererziehungszeiten:

- a) Die für vor 1992 geborene Kinder geleistete Erziehungsarbeit wird in der gesetzlichen Rente in gleicher Weise anerkannt, wie für nach 1992 geborene Kinder, d. h. mit drei Entgeltpunkten pro Kind sowohl für den Rentenzugang wie für den Rentenbestand. Damit die Bestandsrenten nicht neu berechnet werden müssen, wird für diese die Leistung automatisch und ohne Antrag mit einem Zuschlag entsprechend erhöht.
- b) Die rechtlichen Voraussetzungen werden geschaffen, dass Kindererziehungszeiten und andere pauschal bewertete Versicherungszeiten bereits zum 1. Juli 2014 - und damit vor Abschluss einer rasch vorzunehmenden stufenweisen Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert – mit dem aktuellen Rentenwert, der im Westen des Landes gilt, bewertet werden.
- c) In der gesetzlichen Rentenversicherung wird eine vollständige Finanzierung der Kindererziehungszeiten aus Steuermitteln des Bundes festgeschrieben.

4. Weitergehende Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten:

Die im Entwurf eines Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetzes vorgesehene Erhöhung der Zurechnungszeit um zwei Jahre wird um ein weiteres Jahr verlängert, so dass sie zu dem Zeitpunkt endet, zu dem nach der derzeit geltenden Rechtslage in der Regel frühestens eine Altersrente in Anspruch genommen werden kann. Die ungerechten und nicht sachgerechten Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten werden abgeschafft.

##### 5. Ausrichtung des Reha-Budgets am tatsächlichen Bedarf:

Die Deckelung der Reha-Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung wird umgehend aufgehoben und die Leistungen zur Teilhabe am tatsächlichen Bedarf der Betroffenen ausrichtet.

Berlin, den 11. März 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Die vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen sind notwendig, um auch in Zukunft noch sichere und gute Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu gewährleisten. Dies ist für die Zukunft von Millionen Menschen, insbesondere auch den jüngeren unter ihnen, elementar. Denn sie können sich nicht darauf verlassen, dass Vorsorgespargen in der privaten oder betrieblichen Alterssicherung die Lücken wird stopfen können, die die Regierungen von SPD, Grünen, Union und FDP seit 2001 in die gesetzliche Rentenversicherung gerissen haben. Sie sind auf eine starke gesetzliche Rentenversicherung angewiesen, die ihren Lebensstandard sichern und Altersarmut strukturell verhindern kann. Deshalb muss das Leistungsniveau wieder in den Mittelpunkt der Rentenpolitik gerückt und angehoben werden.

Ebenso müssen die Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung so gesetzt werden, dass die Versicherten sie realistisch erreichen können und dadurch nicht in Prekarität oder Altersarmut gedrängt werden. Das Regelalter muss dazu wieder auf 65 Jahre herabgesetzt und flexible Übergänge davor müssen geschaffen werden. Dem unbestritten stattfindenden demografischen Wandel muss statt mit der Anhebung der Altersgrenzen mit einer anderen Verteilungs- und Beschäftigungspolitik begegnet werden, die mehr Geld in die Rentenkasse und mehr bisher vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Beschäftigtengruppen in Erwerbsarbeit bringt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten sind notwendig, um wieder einen umfassenden und armutsfesten Schutz gegen das Risiko der Erwerbsminderung zu etablieren, die Ausrichtung des Reha-Budgets am tatsächlichen Bedarf, um den steigenden Rehabilitationsbedarfen in einer alternden Gesellschaft gerecht zu werden. Mit der Anerkennung von drei Entgeltpunkten pro Kind – gleich in Ost und West – wird die gebotene gleiche Anerkennung der Erziehungsarbeit von Frauen und Männern in der gesetzlichen Rente, unabhängig davon, wann und wo sie ihre Kinder erzogen haben, verwirklicht.

Diese Maßnahmen und notwendigen grundlegenden Korrekturen falscher Weichenstellungen sind auch ohne weiteres finanzierbar, wenn der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung in den kommenden Jahren moderat angehoben wird und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf diese Weise wieder paritätisch an den Kosten der Alterssicherung und des Erwerbsminderungsschutzes beteiligt werden. Für die Beschäftigten ist ein steigender Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung eine geringere finanzielle Belastung, als wenn sie den Löchern in der gesetzlichen Rente privat oder betrieblich hinterhersparen müssen. Gleichzeitig können sie sich guter und sicherer Renten wieder gewiss sein. Die Kosten der angestrebten Kurskorrektur können außerdem dadurch solidarisch finanziert werden, dass alle Berufsgruppen – also auch Beamtinnen und Beamte, Abgeordnete, Freiberuflerinnen und Freiberufler und Selbständige – in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, die Beitragsbemessungsgrenze zunächst deutlich angehoben und dann abgeschafft wird und die darüber liegenden Rentenansprüche abgeflacht werden.

Zur Finanzierung verbesserter Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rente müssen in vollem Umfang Steuermittel eingesetzt werden. Diese sind durch eine sozial gerechte Steuerreform aufzubringen, die die

hohen Einkommen, Vermögen, Erbschaften und Unternehmensgewinne deutlich stärker als heute belastet, die niedrigen und mittleren Einkommen entlastet und durch die staatlichen Mehreinnahmen von bis zu 180 Mrd. Euro jährlich generiert werden können. Bundeszuschüsse von bis zu einem Drittel der Rentenausgaben würden die Finanzierung dieser Leistungsverbesserungen absichern.

## Antrag

**der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, Diana Golze, Roland Claus, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Harald Petzold, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Katrin Werner, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Vollständige Gleichstellung und gerechte Finanzierung der Kindererziehungszeiten in der Rente umsetzen – Mütterrente verbessern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Entwurf eines Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetzes (Kabinettsentwurf vom 27. Januar 2014) soll die Erziehung vor 1992 geborener Kinder, die bisher mit einem Entgeltpunkt in der Rente berücksichtigt wurde, künftig mit zwei Entgeltpunkten honoriert werden (die so genannte Mütterrente). Damit wird zwar eine Besserstellung, aber keine Gleichstellung der Kindererziehungszeiten vor und nach 1992 vollzogen. Denn für nach 1992 geborene Kinder werden pro Kind drei Jahre zum Durchschnittsverdienst auf dem Rentenkonto von Mutter oder Vater anerkannt, für vor 1992 geborene Kinder weiterhin nur zwei. Das entspricht im Westen einer Differenz von 28,14 Euro im Monat, im Osten von 25,74 Euro.

Diese Ungleichbehandlung ist sachlich nicht zu rechtfertigen und hat allein fiskalische Gründe. Geld darf aber kein Hinderungsgrund dafür sein, dass dem Staat jedes Kind auf dem Rentenkonto von Mutter oder Vater gleich viel Wert sein muss, egal, ob es 1960 oder 2010, in Dresden oder in Köln geboren wurde. Deshalb ist sowohl eine Gleichstellung der Zeiten vor und nach 1992 geboten als auch die gleiche Bewertung der Kindererziehungszeiten in Ost und West.

Die Verbesserung der Kindererziehungszeiten ist eine familienpolitische Leistung und wie andere Leistungen dieser Art als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in vollem Umfang aus Steuermitteln zu finanzieren, wie es auch seit Einführung der Kindererziehungszeiten 1986 Usus und politischer Konsens war. Es ist in keiner Weise ausreichend, wenn der Bund sich ab 2019 mit einem symbolischen Betrag an der Finanzierung der so genannten „Mütterrente“ beteiligt.

Eine Finanzierung verbesserter Kindererziehungszeiten aus Beitragsmitteln ist aber nicht nur ordnungspolitisch falsch. Sie ist auch sozial zutiefst ungerecht. Denn damit wird den Beitragszahlenden die Finanzierung allein aufgebürdet. Dies führt im Ergebnis beispielsweise dazu, dass die Supermarkt-Kassiererin die

bessere Rente der Mutter eines Bundestagsabgeordneten oder einer Beamtin mit bezahlen muss, diese aber nicht an der Finanzierung besserer Renten für ihre Mütter oder die Mutter der Kassiererin beteiligt sind, weil sie nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssen. Auch Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze bleiben zu Unrecht verschont.

Die geplante falsche und sozial ungerechte Finanzierung der „Mütterrente“ aus Beitragsmitteln wird dazu führen, dass die Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung rasch abschmelzen wird und darum deutliche Beitragserhöhungen notwendig werden. Dies wird den Spielraum für andere, systemgerecht aus Beiträgen zu finanzierende Leistungsverbesserungen wie die Anhebung des Rentenniveaus, die Rücknahme der Rente erst ab 67 und die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten massiv einschränken. Diese Reformen sind jedoch dringend notwendig, um die massenhaft drohende Altersarmut zu verhindern und die gesetzliche Rente wieder Lebensstandard sichernd zu machen.

Die Gleichstellung und Gleichbewertung der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rente muss deshalb unbedingt aus Steuermitteln finanziert werden. Diese sind durch eine sozial gerechte Steuerreform aufzubringen, die die hohen Einkommen, Vermögen, Erbschaften und Unternehmensgewinne deutlich stärker als heute belastet, die niedrigen und mittleren Einkommen entlastet und durch die staatliche Mehreinnahmen von bis zu 180 Mrd. Euro jährlich generiert werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

1. die für vor 1992 geborene Kinder geleistete Erziehungsarbeit in der gesetzlichen Rente in gleicher Weise anerkannt wird, wie für nach 1992 geborene Kinder, d. h. mit drei Entgeltpunkten pro Kind, sowohl für den Rentenzugang wie für den Rentenbestand. Damit die Bestandsrenten nicht neu berechnet werden müssen, wird für diese die Leistung automatisch und ohne Antrag mit einem Zuschlag entsprechend erhöht;
2. die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Kindererziehungszeiten und andere pauschal bewertete Versicherungszeiten bereits zum 1. Juli 2014 - und damit vor Abschluss einer rasch vorzunehmenden stufenweisen Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert – mit dem aktuellen Rentenwert, der im Westen des Landes gilt, bewertet werden;
3. eine vollständige Finanzierung der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung aus Steuermitteln des Bundes fest geschrieben wird.

Berlin, den 11. März 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## Gesetzentwurf

der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Katja Kipping, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

### Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes

#### A. Problem

Erwerbsminderungsrenten, die vorzeitig in Anspruch genommen werden, werden empfindlich durch Abschläge gemindert. Dies führt zu einer unzureichenden Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos und vielfach zum Verweis der Betroffenen auf Fürsorgeleistungen.

#### B. Lösung

Durch die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten werden die Zahlungsbeträge signifikant erhöht und die Schutzfunktion der sozialen Sicherung bei Erwerbsminderung wird deutlich verbessert.

#### C. Alternativen

Keine.

#### D. Kosten

Durch die Abschaffung der Abschläge erhöhen sich die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung jährlich um ca. 1,5 Mrd. Euro. Diese sind sachgerecht durch Beitragseinnahmen zu bestreiten.



## Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch

Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), das zuletzt durch ... geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

1. § 77 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
      - aaa) Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 1a eingefügt:  
„1a. bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit 1,0,“.
      - bbb) In Nummer 3 werden die Wörter „bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und“ gestrichen.
    - bb) In Satz 2 werden die Wörter „eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder“ gestrichen.
  - b) In Absatz 4 werden die Wörter „Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei“ gestrichen.
2. In § 264d Satz 1 werden die Wörter „Beginnt eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vor dem 1. Januar 2024 oder ist“ durch das Wort „Ist“ ersetzt.

### Artikel 2

#### Änderung des Gesetzes zur Alterssicherung der Landwirte

Das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890, 1891), das zuletzt durch ... geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 23 Absatz 8 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 1 Nummer 1 wird aufgehoben.
  - b) In Satz 3 werden die Wörter „Renten wegen Erwerbsminderung und bei“ gestrichen.
  - c) In Satz 4 werden die Wörter „bei Eintritt der Erwerbsminderung oder“ und die Wörter „bei Renten wegen Erwerbsminderung und“ gestrichen.
2. § 93a Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Wörter „Beginnt eine Rente wegen Erwerbsminderung vor 2024 oder sind“ werden durch das Wort „Sind“ ersetzt.
  - b) Die Wörter „§ 23 Abs. 8 Satz 1 Nr.1 und 2“ werden durch die Wörter „§ 23 Absatz 8 Satz 1 Nummer 2“ ersetzt.

**Artikel 3**

**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. Oktober 2013

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## Begründung

### A. Allgemeines

Wer vorzeitig eine Rente wegen Erwerbsminderung in Anspruch nehmen muss, hat empfindliche Rentenkürzungen in Kauf zu nehmen, denn diese Erwerbsminderungsrenten mit Abschlägen von 0,3 Prozent pro Monat – maximal 10,8 Prozent – belegt. Derzeit ist dies grundsätzlich bis zum Alter von 63 Jahren und sieben Monaten der Fall. Schrittweise wird das Alter für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente grundsätzlich auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben. Da Erwerbsgeminderte im Schnitt bereits mit 50,7 Jahren in Rente gehen, sind schon heute fast alle Neuzugänge in diese Rentenart von Abschlägen betroffen (96,4 Prozent). Im Schnitt wird ihre Rente monatlich um 77,50 Euro gemindert.

Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten sind sachfremd und ungerecht. Denn die Erwerbsminderung und ihre Ursachen sind für die Betroffenen kaum abwendbar. Niemand wird freiwillig krank. Zudem steht vor der Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente ein strenger Begutachtungsprozess. Es ist also keineswegs so, dass Versicherte eine freie Wahl hätten, über die Erwerbsminderungsrente vorzeitig in den Ruhestand zu gehen.

Erwerbsminderung ist ein zentrales Armutsrisiko. Im Rentenzugang 2012 lag der durchschnittliche Zahlbetrag einer Rente wegen voller Erwerbsminderung mit 646 Euro deutlich unter dem Bruttobedarf der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Für viele Versicherte greift der Schutz des Sozialversicherungssystems bei Erwerbsminderung damit nicht mehr und sie sind auf Fürsorgeleistungen angewiesen. Verbesserungen bei den Leistungen der Erwerbsminderungsrente sind daher dringend geboten. Die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten ist hierzu ein erster wichtiger Schritt.

### B. Einzelbegründung

#### **Zu Artikel 1 (Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch)**

##### **Zu Nummer 1 (§ 77)**

Durch die Neufassung des § 77 SGB VI wird der Zugangsfaktor bei Erwerbsminderungsrenten auf 1,0 gesetzt. Dadurch werden die Abschläge abgeschafft.

##### **Zu Nummer 2 (§ 264d)**

Es handelt sich um eine Folgeänderung.

#### **Zu Artikel 2 (Änderung des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte)**

##### **Zu Nummer 1 (§ 23)**

Hiermit wird die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten auf die Alterssicherung der Landwirte übertragen.

##### **Zu Nummer 2 (§ 93a)**

Es handelt sich um eine Folgeänderung der Änderung des § 23 ALG.

#### **Zu Artikel 3 (Inkrafttreten)**

Artikel 3 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

**Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/909, 18/1489 –**

**Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen  
in der gesetzlichen Rentenversicherung  
(RV-Leistungsverbesserungsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 7 wird wie folgt gefasst:

„7. § 213 wird wie folgt geändert:

- a) Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:  
„Der Bundeszuschuss ... <weiter wie Vorlage> ...“
- b) Dem Absatz 3 werden die folgenden Sätze angefügt:

„Zur Finanzierung der durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz vom [einsetzen: Datum der Verkündung dieses Gesetzes] erweiterten Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder wird der zusätzliche Bundeszuschuss ab dem Jahr 2014 erhöht (Erhöhungsbetrag für Kindererziehungszeiten). Die Erhöhung beträgt 3,3 Milliarden Euro im Jahr 2014 und 6,7 Milliarden Euro im Jahr 2015. Ab dem Jahr 2016 verändert sich der Erhöhungsbetrag für Kindererziehungszeiten in dem Verhältnis, in dem Bruttolöhne und -gehälter im vorvergangenen Kalenderjahr stehen; § 68 Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.““

Berlin, den 20. Mai 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## Begründung

Es ist unbestritten, dass es sich bei den 1986 eingeführten Kindererziehungszeiten um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Deshalb ist die im RV-Leistungsverbesserungsgesetz vorgesehene Finanzierung der Kindererziehungszeiten („Mütterrente“) aus ordnungspolitischen Gründen aus Steuermitteln und nicht aus Beitragsmitteln der gesetzlichen Rentenversicherung zu finanzieren.

Die Finanzierung aus Steuermitteln ist zudem aus sozialen Gesichtspunkten notwendig. Nur so wird gewährleistet, dass nicht nur die Beitragszahlenden sowie Rentnerinnen und Rentner zur Finanzierung herangezogen werden, sondern auch jene Steuerzahlenden, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind oder Beitragszahlende, deren Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner ständigen Rechtsprechung (vgl. BVerfG 75, 108, 148) deutlich gemacht, dass Beiträge zur Sozialversicherung nicht der Finanzierung allgemeiner Staatsausgaben dienen dürfen. Insoweit ist die Finanzierung aus Beitragsmitteln auch verfassungsrechtlich problematisch, weil der Grundsatz der Belastungsgleichheit aller Bürgerinnen und Bürger, als Ausprägung des allgemeinen Gleichheitssatzes des Art. 3 Abs. 1 GG, verletzt wird.

Die unsachgerechte Finanzierung der Kindererziehungszeiten aus Beitragsmitteln als größtem finanziellem Posten des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes führt dazu, dass die Nachhaltigkeitsrücklage nach § 216 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) bis Ende 2018 aufgezehrt sein wird. Die unwesentliche Erhöhung des allgemeinen Bundeszuschusses ab dem Jahr 2019 kann einen Anstieg des Beitragssatzes bereits ab dem Jahr 2018 nicht verhindern. Trotz steigendem Beitragssatz führen die Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel („Riester-Faktor“ und Nachhaltigkeitsfaktor) zu einer verstärkten Absenkung des Rentenniveaus. Diejenigen, die von der Ausweitung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder eigentlich profitieren sollen, müssen letztendlich die Kosten gegenfinanzieren. Damit wird die „Anerkennung der Kindererziehung“ zumindest teilweise ad absurdum geführt.

Nicht zuletzt werden durch die unsachgerechte und unsoziale Finanzierung der Kindererziehungszeiten dringend notwendige Spielräume für andere, systemgerecht aus Beiträgen zu finanzierende Leistungsverbesserungen wie die Anhebung des Rentenniveaus, die Rücknahme der Rente erst ab 67, die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten und die konsequente Ausrichtung der Leistungen zur Teilhabe Rehabudgets am tatsächlichen Bedarf massiv eingeschränkt. Diese Maßnahmen sind jedoch dringend notwendig, um den Lebensstandard im Alter zu sichern und die drohende Altersarmut zu verhindern.

Da nicht beitragsgedeckte Leistungen über den zusätzlichen Bundeszuschuss nach § 213 Absatz 3 SGB VI zu finanzieren sind, muss die erweiterte Anrechnung von Kindererziehungszeiten für vor dem 01. Januar 1992 geborene Kinder durch eine dauerhafte Erhöhung des zusätzlichen Bundeszuschusses erfolgen.

Der zusätzliche Bundeszuschuss muss deshalb bereits ab dem Jahr 2014 in dem Maße erhöht werden, in welchem Kosten durch die erweiterte rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor dem 01. Januar 1992 geborene Kinder entstehen. Die Veränderung des Erhöhungsbetrages für Kindererziehungszeiten soll ab dem Jahr 2016 analog der geltenden Regelung für den Erhöhungsbetrag nach § 213 Absatz 4 SGB VI festgelegt werden.

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, Katja Kipping, Katrin Kunert, Jutta Krellmann, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/909, 18/1489 –

### Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 4 wird die Angabe „62“ durch die Angabe „63“ ersetzt.
  - b) Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 5a eingefügt:
    - 5a. § 77 wird wie folgt geändert:
      - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
        - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
          - aaa) Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 1a eingefügt:

„1a. bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit 1,0.“
          - bbb) In Nummer 3 werden die Wörter „bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und“ gestrichen.
          - bb) In Satz 2 werden die Wörter „eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder“ gestrichen.
        - b) In Absatz 4 werden die Wörter „Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei“ gestrichen.
      - c) Nach Nummer 11 wird folgende Nummer 11a eingefügt:
        - 11a. In § 264d Satz 1 werden die Wörter „Beginnt eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vor dem 1. Januar 2024 oder ist“ durch das Wort „Ist“ ersetzt.

2. Artikel 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 2a eingefügt:

„2a. § 23 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 Nummer 1 wird aufgehoben.
- b) In Satz 3 werden die Wörter „Renten wegen Erwerbsminderung und bei“ gestrichen.
- c) In Satz 4 werden die Wörter „bei Eintritt der Erwerbsminderung oder“ und die Wörter „bei Renten wegen Erwerbsminderung und“ gestrichen.“

b) Nach Nummer 4 wird folgende Nummer 4a eingefügt:

„4a § 93a Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Wörter „Beginnt eine Rente wegen Erwerbsminderung vor 2024 oder sind“ werden durch das Wort „Sind“ ersetzt.
- b) Die Wörter „§ 23 Abs. 8 Satz 1 Nr.1 und 2“ werden durch die Wörter „§ 23 Absatz 8 Satz 1 Nummer 2“ ersetzt.“

Berlin, den 20. Mai 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## **Begründung**

Wer vorzeitig eine Rente wegen Erwerbsminderung in Anspruch nehmen muss, hat empfindliche Rentenkürzungen in Kauf zu nehmen, denn diese Erwerbsminderungsrenten sind mit Abschlägen von 0,3 Prozent pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme – maximal 10,8 Prozent – belegt. Derzeit ist dies grundsätzlich bis zum Alter von 63 Jahren und sieben Monaten der Fall. Schrittweise wird das Alter für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente grundsätzlich auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben. Da Erwerbsgeminderte im Schnitt bereits mit 50,7 Jahren in Rente gehen, sind schon heute fast alle Neuzugänge in diese Rentenart von Abschlägen betroffen (96,4 Prozent). Im Schnitt wird ihre Rente monatlich um 77,50 Euro gemindert.

Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten sind sachfremd und ungerecht. Denn die Erwerbsminderung und ihre Ursachen sind für die Betroffenen kaum abwendbar. Niemand wird freiwillig krank. Zudem steht vor der Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente ein strenger Begutachtungsprozess. Es ist also keineswegs so, dass Versicherte eine freie Wahl hätten, über die Erwerbsminderungsrente vorzeitig in den Ruhestand zu gehen.

Erwerbsminderung ist ein zentrales Armutsrisiko. Im Rentenzugang 2012 lag der durchschnittliche Zahlbetrag einer Rente wegen voller Erwerbsminderung mit 646 Euro deutlich unter dem Bruttobedarf der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Für viele Versicherte greift der Schutz des Sozialversicherungssystems bei Erwerbsminderung damit nicht mehr und sie sind auf Fürsorgeleistungen angewiesen. Verbesserungen bei den Leistungen der Erwerbsminderungsrente sind daher dringend geboten. Die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten ist hierzu ein erster wichtiger Schritt.

### **Zu Artikel 1 (Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch)**

#### **Zu Nummer 4**

Mit der Änderung wird die Zurechnungszeit vom 62. Lebensjahr auf das 63. Lebensjahr ausgeweitet.

**Zu Nummer 5a (§ 77)**

Durch die Neufassung des § 77 SGB VI wird der Zugangsfaktor bei Erwerbsminderungsrenten auf 1,0 gesetzt.

Dadurch werden die Abschläge abgeschafft.

**Zu Nummer 11a (§ 264d)**

Es handelt sich um eine Folgeänderung.

**Zu Artikel 2 (Änderung des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte)****Zu Nummer 2a (§ 23)**

Hiermit wird die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten auf die Alterssicherung der Landwirte übertragen.

**Zu Nummer 4a (§ 93a)**

Es handelt sich um eine Folgeänderung der Änderung des § 23 ALG.

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Roland Claus, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/909, 18/1489 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 Inhaltsübersicht wird nach Buchstabe b folgender Buchstabe b<sub>1</sub> eingefügt:  
„b<sub>1</sub>) Die Angabe zu § 295a wird wie folgt gefasst:  
„§ 295a (weggefallen)““.
- b) Nach Nummer 11 wird folgende Nummer 11a eingefügt:  
„11a. In § 254d Absatz 1 werden die Nummer 3 und 6 aufgehoben.“
- c) Nummer 14 wird wie folgt gefasst:  
„14. §295a wird aufgehoben.“
- d) In Nummer 15 wird § 307d Absatz 2 wie folgt geändert:
  - aa) Satz 2 wird aufgehoben.
  - bb) In dem neuen Satz 2 werden die Wörter „und persönlichen Entgeltpunkten (Ost)“ gestrichen.

Berlin, den 21. Mai 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## Begründung

Im 25. Jahr der deutschen Einheit wird bei der Bewertung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung noch immer nach Ost und West unterschieden. Für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, fällt der Zahlbetrag für die Anerkennung von Erziehungsleistungen ab dem 01. Juli 2014 mit 79,17 Euro im Osten niedriger aus als mit 85,83 Euro im Westteil des Landes. Den betroffenen Müttern und Vätern ist diese Ungleichbehandlung nicht mehr vermittelbar. Jedes Kind muss der Gesellschaft gleich viel wert sein, und zwar unabhängig von seiner geografischen Herkunft oder seinem Geburtsjahr. Dies gilt selbstverständlich auch für die Bewertung der bereits anerkannten und zukünftigen Kindererziehungszeiten.

### **Zu Buchstabe a**

Änderung der Inhaltsübersicht aufgrund der Streichung einer bestehenden Vorschrift.

### **Zu Buchstabe b**

Mit dieser Änderung werden für Zeiten der Erziehung eines Kindes gleiche Entgeltpunkte gewährt, unabhängig vom geografischen Wohnsitz zum 18. Mai 1990.

### **Zu Buchstabe c**

Durch die Streichung wird die Höhe der Leistung für Kindererziehung für Geburten im Beitrittsgebiet mit dem maßgebenden aktuellen Rentenwert bewertet.

### **Zu Buchstabe d**

Mit der Änderung wird sichergestellt, dass bei Bestandsrenten, die aus Gründen der Vereinfachung der technischen Umsetzung die verbesserte Bewertung der Kindererziehungszeit als Zuschlag erhalten, der Wert einem Entgeltpunkt im Westen entspricht.

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion der DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/909, 18/1489 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es ist richtig, dass diejenigen, die lange und hart gearbeitet haben, nicht mehr durch Rentenabschläge bestraft werden. Sie alle haben Anerkennung für ihre erbrachte Beitragsleistung – und damit auch für ihre Lebensleistung – verdient.

Das RV-Leistungsverbesserungsgesetz sieht die Ausweitung der im Jahr 2008 eingeführten Rente für besonders langjährig Versicherte durch eine Sonderregelung vor. Die vorübergehende und zeitlich befristete abschlagsfreie Rente ab 63. In Zukunft gilt: Wer 45 Jahre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, kann vorübergehend abschlagsfrei ab 63 Jahren in Rente gehen.

Die Regelung ist aber zeitlich begrenzt. Voll profitieren werden von der Regelung lediglich eineinhalb Rentenjahrgänge, die ohne Abschläge tatsächlich mit 63 in Rente gehen können. Für Geburtsjahrgänge ab 1953 steigt die Altersgrenze mit jedem Jahrgang um zwei Monate. Aus der vorübergehenden abschlagsfreien Rente ab 63 wird bis zum Jahr 2030 die Rente ab 65.

Schließlich wird an der generellen schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr für alle anderen festgehalten. Nur etwa ein Drittel erfüllt die Bedingungen für die Rente für besonders langjährig Versicherte, bei den Frauen nur knapp 14 Prozent. Von denen, die weiter arbeiten müssen, sind aber im Alter von 64 Jahren gerade noch 16,2 Prozent in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Für alle anderen bedeutet die Rente erst ab 67 weiterhin die Anhebung des Renteneintrittsalters und vor allem weiterhin steigende Abschläge und somit eine größere Gefahr, in Altersarmut zu geraten.

Berücksichtigt werden bei der Wartezeit von 45 Jahren neben Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung, selbstständiger Tätigkeit und Pflege, Zeiten der Kindererziehung sowie Zeiten der kurzzeitigen Arbeitslosigkeit. Zeiten des Hartz-IV-Bezugs und der Arbeitslosenhilfe werden dagegen nicht berücksichtigt. Benachteiligt werden somit insbesondere Versicherte, die allein aus dem Grund, dass sie nicht mehrfach kurzzeitig erwerbslos waren, sondern in einem längeren Zeitraum keine Arbeit gefunden haben, ansonsten aber die gleichen Voraussetzungen zum Erreichen der Rente ab 63 erfüllen.

Außerdem werden Versicherungszeiten der Berufsausbildung im Schulsystem (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Krankenschwestern und -pfleger) anders als Ausbildungszeiten im dualen System nicht bei der Erfüllung der Wartezeit für die vorübergehende abschlagsfreie Rente ab 63 berücksichtigt. Es handelt sich im Wesentlichen um Beschäftigte, die aufgrund der emotionalen und körperlich belastenden Tätigkeit nicht in der Lage sein werden, bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze ihren Beruf auszuüben. Selbst bei der Annahme ununterbrochener Erwerbsbiografien ist davon auszugehen, dass die Wartezeit bei der vorübergehenden abschlagsfreien Rente ab 63 regelmäßig nicht erreicht wird. Hiervon sind überwiegend Frauen betroffen. Zu Recht werden daher die Zugangsbarrieren zur vorübergehenden abschlagsfreien Rente ab 63 von den Betroffenen der sozialen Dienste als ungerecht und diskriminierend empfunden.

Um einer angeblichen drohenden „Frühverrentungswelle“ entgegen zu wirken, werden Zeiten des kurzzeitigen Arbeitslosengeldbezugs nicht berücksichtigt, wenn diese in den letzten zwei Jahren vor dem Renteneintritt liegen und nicht durch Insolvenzen oder vollständiger Geschäftsaufgaben des Arbeitgebers bedingt sind. Dies führt nicht nur zu einer inakzeptablen Verschärfung der Rente ab 63. Sie ist zudem verfassungsrechtlich äußerst problematisch, weil gleiche Sachverhalte (hier: Arbeitslosengeld-I-Bezug) ungleich behandelt werden. So kommen die Bundesministerien BMI, BMJV sowie BMAS in einem Gutachten vom 19.03.2014 zu dem Schluss, dass auch Personen von der Regelung ausgenommen werden, „... bei denen kein Mitnahmeeffekt vorliegt und deren Arbeitslosenzeiten nach der Entscheidung des Gesetzgebers potentiell berücksichtigungsfähig sind“ (vgl. Portal-Sozialpolitik.de unter: [www.portal-sozialpolitik.de](http://www.portal-sozialpolitik.de)). Somit wird der Personenkreis, der von der vorübergehenden abschlagsfreien Rente ab 63 profitieren kann, nochmals in unzulässiger Weise eingeschränkt. Auch der DGB ist überzeugt, dass der „rollierende Stichtag“ von einem Gericht wieder gekippt werden wird (so Annelie Buntenbach in der Neuen Westfälischen vom 22.05.2014).

Der Gang in die Frühverrentung ist schon deshalb für den betroffenen Personenkreis unattraktiv, weil eine Erwerbslosigkeit ab 61 Jahren dazu führen würde, dass durch Sperrzeiten der Bezug des Arbeitslosengeldes und somit die Rente in den letzten beiden Jahren vor Rentenbeginn gemindert werden würde. Die Bundesregierung hat in der Antwort auf eine schriftliche Frage bestätigt, dass bei Arbeitslosenzeiten, die mit Sperrfristen belegt sind, die Rente um 22,89 Euro monatlich im Vergleich zu einer abschlagsfreien Rente niedriger ausfallen würde. Bei einer Rentenlaufzeit von 20 Jahren wären das fast 5.500 Euro weniger Rente (vgl. schriftliche Frage des Abg. Matthias W. Birkwald im Monat April 2014, Nr. 22).

Außerdem macht die Bundesregierung Beschäftigte, die vorzeitig in Rente gehen, allein für eine vermeintlich drohende Frühverrentungswelle haftbar. Gleichzeitig hat sie auf die Wiedereinführung der bis 2006 gültigen Erstattungspflicht des Arbeitslosengeldes der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit verzichtet. Damit wird einseitig und in unzulässiger Weise davon ausgegangen, dass allein Beschäftigte ein Interesse daran haben, frühestmöglich aus dem Erwerbsleben auszuschcheiden. Genauso wichtig ist aber, dass auch Arbeitgeber ihrer Verantwortung nachkommen und alles dafür tun, ihre Beschäftigten solange wie möglich im Betrieb zu halten. Dies ist allerdings selten der Fall. Für viele Unternehmen ist „Gute Arbeit“ durch Gesundheitsprävention und -förderung, durch Weiterbildung und durch die

Verbesserung des Arbeitsschutzes und Mitbestimmung nach wie vor ein Fremdwort.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen,
  1. mit dem die Rente erst ab 67 Jahren umgehend zurückgenommen wird und stattdessen Übergänge in die Rente vor Vollendung des 65. Lebensjahrs flexibilisiert, erleichtert und besser sozial abgesichert werden,
  2. um die vorübergehende abschlagsfreie Rente ab 63 Jahren zu entfristen sowie Zeiten der Langzeiterwerbslosigkeit bei der Erfüllung der Wartezeit von 45 Jahren zu berücksichtigen und darüber hinaus in § 244 Absatz 3 SGB VI sicherzustellen, dass Zeiten einer Fachschulausbildung den Zeiten einer beruflichen Ausbildung gleichgestellt werden und
  3. um den sogenannten „rollierenden Stichtag“ bei der Rente ab 63 Jahren nach § 53 Absatz 3a SGB VI wieder zu streichen.

Berlin, den 22. Mai 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

**Ergebnisse der Namentlichen Abstimmungen zum Rentenpaket am 23.05.2014**

**Gesetzentwurf der Bundesregierung - 18/909**

Fraktion		Ja	Nein	Enthaltung	nicht abgegeben
<b>CDU/CSU</b>		276	9	2	18
<b>SPD</b>		174	0	0	15
<b>DIE LINKE</b>		0	0	55	9
<b>Bü90/Grü</b>		0	54	3	5

**Änderungsantrag der LINKEN - 18/1497 - Steuerfinanzierung Mütterrente**

Fraktion		Ja	Nein	Enthaltung	nicht abgegeben
<b>CDU/CSU</b>		0	295	0	16
<b>SPD</b>		0	178	0	15
<b>DIE LINKE</b>		55	0	0	9
<b>Bü90/Grü</b>		58	0	0	5

**Änderungsantrag der LINKEN - 18/1496 - Erwerbsminderungsrente**

Fraktion		Ja	Nein	Enthaltung	nicht abgegeben
<b>CDU/CSU</b>		0	294	0	17
<b>SPD</b>		0	177	0	16
<b>DIE LINKE</b>		55	0	0	9
<b>Bü90/Grü</b>		58	0	0	5

**Änderungsantrag der LINKEN - 18/1495 - Bewertung Kindererziehungszeiten ost/west**

Fraktion		Ja	Nein	Enthaltung	nicht abgegeben
<b>CDU/CSU</b>		0	295	0	16
<b>SPD</b>		0	178	0	15
<b>DIE LINKE</b>		55	0	0	9
<b>Bü90/Grü</b>		58	0	0	5

(A)

(C)

## 37. Sitzung

Berlin, Freitag, den 23. Mai 2014

Beginn: 10.45 Uhr

### Vizepräsident Peter Hintze:

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 a bis 19 c auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz)**

#### Drucksache 18/909

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

#### Drucksache 18/1489

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

#### Drucksache 18/1490

- b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes**

#### Drucksache 18/9

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

#### Drucksache 18/148

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

#### **Vollständige Gleichstellung und gerechte Finanzierung der Kindererziehungszeiten**

### **in der Rente umsetzen – Mütterrente verbessern**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

### **Rentenniveau anheben, Leistungen verbessern und die wesentlichen Ursachen für sinkende Renten und Altersarmut bekämpfen**

#### **Drucksachen 18/765, 18/767, 18/1489**

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen drei Änderungsanträge der Fraktion Die Linke vor. Des Weiteren liegen ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD sowie je ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Über die drei Änderungsanträge sowie über den Gesetzentwurf der Bundesregierung werden wir später namentlich abstimmen. Insgesamt werden wir vier namentliche Abstimmungen durchführen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Bundesministerin Andrea Nahles.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Andrea Nahles**, Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten 15 Jahren haben wir in diesem Haus weitreichende Reformen beschlossen, Reformen, die Deutschland und Europa stabilisiert haben. Diese Reformen haben auch den Wohlstand in Deutschland gesichert. Durch eine kluge Politik wurden neue Spielräume eröffnet. Zu diesen Reformen haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes einen enormen Beitrag geleistet. Wir haben ihnen auch einiges abverlangt. Für viele war das nicht einfach. Mit dem heute vorliegenden Renten-

(B)

(D)

**Bundesministerin Andrea Nahles**

- (A) paket können wir nun die Arbeit und die Lebensleistung unserer Bürgerinnen und Bürger würdigen. Wir können ein deutliches Signal setzen, dass vom Wohlstand in diesem Land auch diejenigen profitieren, die ihn mit geschaffen haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist der Kern des Rentenpaketes, das heute hier vorliegt.

Nicht nur harte Arbeit und die Reformfähigkeit unseres Landes haben dazu beigetragen, dass wir heute Vorreiter in Europa sind. Es liegt auch und nicht zuletzt am Zusammenhalt in unserem Land, an unserer Bereitschaft, füreinander einzustehen, an einer starken Sozialpartnerschaft. Es liegt, mit anderen Worten, an gelebter Solidarität: Solidarität zwischen Jungen und Alten, zwischen Reichen und Armen, Starken und Schwachen. Dass unsere Sozialsysteme stabil sind, ist aber kein Selbstläufer. Sie müssen immer wieder erneuert und angepasst werden. Genau da setzt das Rentenpaket an. Die Menschen nehmen es im Übrigen auch so wahr. Eine überwiegende Mehrheit in unserem Land sagt: Dieses Rentenpaket ist gerecht und notwendig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Dass Leistung und Solidarität in der richtigen Balance sind, haben wir uns in den letzten Monaten zusammen erarbeitet. Mein Dank geht deshalb zuallererst an die Regierungsfractionen. Gemeinsam haben wir gute Lösungen zur Verhinderung missbräuchlicher Frühverrentungen gefunden und auch flexiblere Übergänge in die Rente ermöglicht. Das hat die Sache rund gemacht. Der konstruktive Einsatz der beiden Fraktionsvorsitzenden hat im Schlussspurt viel zum Gelingen beigetragen. Deswegen möchte ich Ihnen, lieber Volker Kauder, und auch dir, lieber Thomas Oppermann, meinen persönlichen Dank für diese gute Zusammenarbeit aussprechen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Genauso wichtig wie die genannten beiden Punkte ist mir, dass wir uns darüber verständigen konnten, kurze Zeiten der Arbeitslosigkeit bei der Rente ab 63 anzuerkennen. Das ist nur fair, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Menschen und Medien in unserem Land behaupten gern, die großen Parteien seien nicht mehr unterscheidbar. Die Debatte der letzten Monate und das Ringen um das Rentenpaket haben gezeigt, dass es Unterschiede gibt. Aber Union und SPD haben auch gezeigt, dass wir in der Lage sind, mit der notwendigen Ernsthaftigkeit, mit solidem politischem Handwerk

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wow!)

und mit dem Blick fürs Ganze zu guten Ergebnissen zu kommen. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass es den Menschen in unserem Land gut geht. Unser gemeinsa-

- mes Ziel ist es, dass Leistung sich lohnt und anerkannt wird. Unser gemeinsames Ziel ist es, gelebte Solidarität als Grundprinzip unserer Gesellschaft zu stärken. (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Deshalb ist das, was wir heute vorlegen, ein gutes Ergebnis für den Zusammenhalt und die Stabilität in Deutschland.

Mit der Stärkung des Prinzips „Reha vor Rente“ sorgen wir dafür, dass Menschen erst gar nicht in die Erwerbsminderung kommen. Mit der Verbesserung der Erwerbsminderungsrente sorgen wir für Solidarität mit denen, die wirklich nicht mehr können. Mit der Mütterrente erkennen wir die großartige Leistung von Millionen Müttern und auch Vätern an. Das ist nicht geschenkt. Mit der abschlagsfreien Rente mit 63 geben wir denen Anerkennung, die früh angefangen und 45 Jahre lang ihren Beitrag geleistet haben. Das ist verdient.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zu guter Letzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, schaffen wir die Möglichkeit, dass die, die länger arbeiten wollen, das auch können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

- (D) Wir passen die Rente den veränderten Lebensbedingungen der Menschen in unserem Land an. Die Arbeitswelt hat sich verändert. Die Biografien haben sich verändert. Die Lebenswege sind nicht mehr so vorgezeichnet, nicht mehr so planbar wie in der Vergangenheit. So kann eben beides sein: Wer 45 Jahre hart gearbeitet hat, soll früher ohne Abschlüsse gehen; wer noch fit ist und weitermachen möchte, soll länger arbeiten dürfen. Das ist eben: Rente flexibler machen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir passen die Rente den veränderten Lebensbiografien an, und wir haben damit gerade erst begonnen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie sehr herzlich um Ihre Zustimmung. Ich bitte Sie auch noch aus einem anderen Grund um Zustimmung. Mit diesem Rentenpaket lösen wir ein, was wir den Menschen versprochen haben. Mit diesem Rentenpaket halten wir Wort. Auch das ist ein wichtiges und gutes Signal für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Als nächstem Redner erteile ich das Wort Matthias W. Birkwald, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin Nahles, mit Ihrem Rentenpaket haben Sie durchaus etwas geschafft:

**Matthias W. Birkwald**

- (A) Erstens. Millionen Mütter, die ihre Kinder vor 1992 bekommen haben, werden sich am 1. Juli freuen, dass die Erziehung ihrer Kinder in der Rente besser anerkannt wird,

(Sabine Weiss [Wesel I] [CDU/CSU]: Ja!)

vor allem im Westen, etwas weniger im Osten.

Zweitens. Der im Juli 1951 geborene Industriemechaniker und die im Dezember 1952 geborene Verkäuferin, die beide 45 Jahre Beiträge in die Rentenkasse gezahlt haben, werden sich freuen, in diesem bzw. im kommenden Jahr an ihrem 63. Geburtstag ohne Abschläge in Rente gehen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Drittens – Frau Nahles, Sie können übrigens zuhören; ich lobe Sie – wird sich die Altenpflegerin mit dem völlig kaputten Rücken, die am 1. Juli in Erwerbsminderungsrente gehen muss, über durchschnittlich 36 Euro mehr Erwerbsminderungsrente freuen.

Ja, manches wird besser.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Das ist gut, und das erkennt die Linke ausdrücklich an.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber vieles bleibt so schlecht, wie es ist. Das Rentenniveau sinkt für alle. Daran ändern Sie nichts.

(Thomas Oppermann [SPD]: Doch!)

- (B) Das heißt, der Lebensstandard der Rentnerinnen und Rentner sinkt immer weiter.

(Thomas Oppermann [SPD]: Nein! Es gibt Wachstum!)

Sie halten am Zwang zur privaten Altersvorsorge fest, und Sie halten an der unsäglichen Rente erst ab 67 fest. Das, Frau Nahles, ist unverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der 28-jährige Programmierer Jens Patzke aus Köln sagt zu diesen Sündenfällen, also der Rentenkürzung und der Rente erst ab 67, klipp und klar: Ich würde gerne zwei, drei Prozent mehr Rentenbeitrag zahlen, damit wir alle mehr Rente bekommen und früher in Rente gehen können.

Das ist nachzulesen in der aktuellen *metallzeitung*.

Jens Patzke sagt zur Rente ab 63 bzw. 65: Es wäre gerechter, wenn die Rente ab 63 für alle gelten würde. – Recht hat er. Die Altersgrenze soll nicht auf 65 ansteigen – auch für die Jungen nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Er erkennt in dem Interview auch die Lebensleistung seiner älteren Kolleginnen und Kollegen neidlos an, im Gegensatz zu den vielen Gegnern der Rente ab 63 in der CDU/CSU und auch im Gegensatz zu vielen Grünen. Die Grünen lehnen nämlich das Rentenpaket ab, weil es ihnen viel zu weit geht. Wir Linken enthalten uns bei der

- Abstimmung über das Rentenpaket, weil es uns nicht weit genug geht. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir Linken werden uns enthalten, weil das Rentenpaket viel zu gut ist, um es abzulehnen, und weil es viel zu schlecht ist, um zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, vor vier Tagen sind Sie bei Ihrem sogenannten Rentenkompromiss wieder einmal vor dem CDU-Wirtschaftsflügel des Herrn von Stetten eingeknickt. Okay, Sie wollen, dass Ältere auch nach Erreichen ihrer Regelaltersgrenze in ihrem Job weiterarbeiten können. Das ist gut und schön. Ich freue mich über jede 65-jährige Buchhalterin, die in einem guten Betrieb zu einem guten Gehalt arbeitet, sich fit fühlt und sich dann mit ihrem Chef darauf einigt, weiterzumachen. Aber auf dem Bau werden Sie da wohl niemanden finden. Gerade einmal 11,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer dieser Branche sind 55 Jahre oder älter. Genau diese Menschen brauchen die Unterstützung der Politik:

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

ältere Beschäftigte, denen das Unternehmen über Jahre hinweg jede Weiterbildung verweigert hat oder die krank sind, sich aber trotzdem Tag für Tag zur Arbeit schleppen, oder die mit dem Tempo und den neuen Methoden des Juniorchefs nicht mehr mitkommen. Vor allem für diese Menschen muss etwas getan werden. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu findet sich kein Wort in Ihrem Kompromiss. Oder habe ich da etwas überlesen? Gründen Sie etwa eine Kommission gegen die absolut unakzeptablen Arbeitsbedingungen von älteren Bauarbeitern und älteren Krankenschwestern? Nein, das tun Sie natürlich nicht. Diese Menschen bekommen keine Reha und nur eine mickrige Erhöhung der Erwerbsminderungsrente, weil wegen der Mütterrente, die Sie fälschlicherweise aus Beiträgen finanzieren, kein Geld mehr in der Rentenkasse ist. Das ist die soziale Schieflage Ihres Rentenpaketes, und das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Koalition, das Rentenpaket hat noch mehr Gerechtigkeitslücken. Sie rechnen Hartz-IV-Zeiten nicht auf die 45 Beitragsjahre für die Rente ab 63 an. Wer einmal vier Jahre arbeitslos war, hat genauso viel oder wenig in seinem Arbeitsleben geleistet wie jemand, der viermal ein Jahr arbeitslos war. Die eine bekommt die Rente ab 63 bzw. 65, der andere nicht. Das ist ungerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es kommt noch dicker. Am Montag haben Sie Ihren rollierenden Stichtag verabredet. Zwei Jahre vor

**Matthias W. Birkwald**

- (A) der Rente ab 63 darf man in Ihrer Welt nicht mehr arbeitslos werden; denn diese werden dann nicht mehr auf die 45 Jahre Wartezeit angerechnet.

(Dr. Carola Reimann [SPD]: Das stimmt ja auch nicht!)

Das ist nicht nur ungerecht, sondern einfach auch eine Sauerei!

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, dazu ein Beispiel. Sie kommen ja aus dem schönen Rheinland-Pfalz. Sie wissen: Der Nähmaschinenhersteller Pfaff stand vergangenes Jahr vor der dritten Insolvenz. Die konnte zum Glück verhindert werden – nicht von der Politik. Nein, die Firma konnte gerettet werden, weil 40 von 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freiwillig und solidarisch in eine Beschäftigungsgesellschaft gewechselt sind. Ein Pfaff-Mitarbeiter ist an seinem 60. Geburtstag in diese Gesellschaft gewechselt, um damit die Kündigung eines Jüngeren zu verhindern. Das hat auch geklappt.

Dank der Zeit in der Beschäftigungsgesellschaft und anschließend zwei Jahren Arbeitslosigkeit konnte er sich auf die Rente ab 63 ohne Abschlüge freuen – bis vergangenen Montag. Da kam Ihr rollierendes Monster aus Angst vor der Frühverrentung – für Ihren Koalitionsfrieden. Die zwei Jahre Arbeitslosigkeit vor dem 63. Geburtstag zählen plötzlich nicht mehr zu den 45 Versicherungsjahren. Das heißt, dieser Kollege wird von Ihnen allen dafür bestraft, dass er den Arbeitsplatz eines jüngeren Kollegen gerettet hat. So schafft der CDU-Wirtschaftsflügel Generationenkonflikte. Ist das, was ich geschildert habe, etwa die Form von Frühverrentung, die Sie unbedingt verhindern wollen? Nein, das ist solidarisch. Darum fordert die Linke: Stampfen Sie diesen rollierenden Stichtag ein!

(Beifall bei der LINKEN)

Und schließlich: Schließen Sie von den vielen Gerechtigkeitlücken Ihres Rentenpaketes wenigstens die folgenden drei:

Erstens. Finanzieren Sie die Mütterrente aus Steuergeldern. Das ist gerecht,

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und das schafft finanzielle Spielräume für höhere Renten für alle. Ich will es hier noch einmal deutlich sagen: Alle Gewerkschaften, alle Arbeitgeber, alle Sozialverbände, die Linke, die Grünen und vor allen Dingen alle sachverständigen Professoren in der Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales haben Ihnen gesagt, dass die Mütterrente aus Steuergeldern finanziert werden muss. Bei dieser Breite: Hören Sie doch einmal auf den Rat der Sachverständigen! Machen Sie es einfach! Kindererziehung geht alle an.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- Zweitens. Hören Sie auf den Appell der Fraueninitiative der Volkssolidarität „Gleiche Mütterrente in Ost und West“,

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und sorgen Sie dafür, dass die vielen Mütter und die wenigen Väter für ihr Kind 86 Euro auf dem Rentenkonto gutgeschrieben bekommen – egal, ob es 1970 in Dresden oder 1998 in Düsseldorf geboren wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Schaffen Sie die willkürlichen Kürzungen von 10,8 Prozent bei den Erwerbsminderungsrenten endlich ab, und verlängern Sie die Zurechnungszeit um drei Jahre! Das brächte durchschnittlich 130 Euro mehr im Monat, und es hülfe vielen kranken Rentnerinnen und Rentnern aus der Sozialhilfe heraus.

Meine Damen und Herren, unsere Vorschläge zu all dem liegen auf dem Tisch. Stimmen Sie ihnen zu – im Interesse der Menschen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Als nächstem Redner erteile ich das Wort Karl Schiewerling, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Karl Schiewerling (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Gerechtigkeit für Millionen Mütter, Anerkennung von Lebensleistung, bessere soziale Absicherung bei Erwerbsminderung, Hilfestellungen, die berufliche Tätigkeit nach Krankheit wieder fortsetzen zu können, neue Perspektiven beim Übergang aus dem Arbeitsleben in die Ruhephase: Das ist Inhalt des gemeinsam verhandelten Rentenpaketes. Es ist ein gutes Rentenpaket. Wir helfen vielen Menschen. Deswegen wird die CDU/CSU-Fraktion dem auch zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Insbesondere die Verbesserung der Rente und der Rentenansprüche für Millionen von Frauen, die vor 1992 Kinder geboren und erzogen haben, ist ein Herzensanliegen vieler Frauenverbände wie der Frauen-Union, der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands und dem Deutschen LandFrauenverband. Sie haben dieses in die Union hineingetragen, das wurde von uns aufgegriffen, und wir setzen es jetzt um. Meine Damen und Herren, das ist ein gutes Zeichen, das wir hier für diese betroffenen Frauen setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Warum tun wir das? Wir tun das, weil es um Generationengerechtigkeit geht. Unserer Generation ginge es heute nicht so gut, hätten diese Frauen nicht Kinder geboren und erzogen – und zwar zu Rahmenbedingungen,

(C)

(D)

**Karl Schiewerling**

- (A) die nicht mit den heutigen zu vergleichen sind. Sie haben sie so erzogen, dass lebensstüchtige Menschen herausgekommen sind, die in der Lage sind, unseren Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Wer Familienpolitik und Sozialpolitik, wer Erziehung und Rente voneinander trennt, hat nicht begriffen, dass es wirtschaftliche, inhaltliche und gesellschaftliche Zusammenhänge gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen ist das, was wir hier tun, ein wichtiges Zeichen für Gerechtigkeit.

Die Rente mit 67 bis 2029 bleibt unser Ziel. Wir werden es erreichen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist ja das Problem!)

Wir werden dann auch zu den alten Regelungen wieder zurückkehren, wozu auch die Renteneintrittsmöglichkeit für besonders langjährig Versicherte 65-Jährige, also mit 45 Beitragsjahren und mehr, gehört. Wir ändern das jetzt im Rahmen einer vereinbarten befristeten Regelung. Es wird nun die Rente mit 63 geben, und das Eintrittsalter wird in den nächsten 15 Jahren sukzessive ansteigen. Ich sage Ihnen: Das Ziel der Union ist und bleibt, dass wir 2029 wieder zu den alten Regelungen – das heißt auch: ohne Zeiten der Arbeitslosigkeit – zurückkehren. Aber jetzt bleibt es so, wie wir es vereinbart haben. Wir werden sehen, wie sich die Dinge entwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Meine Damen und Herren, wir bekommen mit diesem Gesetz aber auch flexiblere Übergänge von der Erwerbsarbeit in den Ruhestand. Wir wollen eine längere Lebensarbeitszeit. Derjenige, der länger arbeiten will, soll das auch können. Durch die Initiative unseres Kollegen Carsten Linnemann hat die Union diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt und damit deutlich gemacht, dass wir für flexiblere Übergänge aus dem Erwerbsleben sind. Den Einstieg bekommen wir mit diesem Gesetz. Wir werden es in der zweiten Jahreshälfte gemeinsam mit dem Koalitionspartner, der dies aktiv unterstützt und es genauso sieht, gestalten und nach vorne bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Dr. Carola Reimann [SPD])

Wir nehmen dabei zwei Lebenssituationen in den Blick, nämlich die Zeit vor dem Eintrittsalter für die Regelaltersrente und die Zeit danach. Wir wollen jetzt zunächst einmal, dass diejenigen, die länger arbeiten wollen und bei denen das Renteneintrittsalter naht, die Möglichkeit dazu erhalten, den Beendigungszeitpunkt für ihr Arbeitsverhältnis hinauszuschieben. Das bedarf einiger rechtlicher Regelungen. Das erfolgt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, über den wir heute entscheiden. Und auch denjenigen, die schon Rentner sind, denen aber einfällt, sie könnten wieder erwerbstätig werden, wollen wir diesen Weg ermöglichen. Schließlich wollen wir denjenigen, die noch nicht das Renteneintrittsalter erreicht haben, aber einen fließenderen Übergang in die Rente brauchen – aus welchen Gründen auch immer –, dies ermöglichen.

Dazu werden wir überlegen, wie man die Anreize, die das Rentensystem heute schon setzt, nämlich dass jemand, der die Rente erst später in Anspruch nimmt, eine deutlich höhere Rente bekommt – das ist heute schon geregelt: 6 Prozent mehr –, verbessert, und auch entsprechende weitere Anreize setzen. So kann man überlegen, ob man die Teilrente, die es heute schon gibt, flexibilisiert. Aber über all diese Fragen werden wir miteinander sprechen.

Lassen Sie mich ein letztes Wort zur Frage der Finanzierung sagen: Die Finanzierung dieses Rentenpakets ist verantwortlich gestaltet. Wir werden das Rentenniveau nicht absenken.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, natürlich! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wie bitte? Steht doch im Gesetz drin! – Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das entspricht nicht der Wahrheit, Herr Schiewerling, was Sie sagen!)

Wir werden in den nächsten Jahren erleben, dass der Rentenversicherungsbeitrag nicht steigt. Wir werden erleben, dass wir trotz dieses umfangreichen Rentenpaketes einen ausgeglichenen Bundeshaushalt erreichen. Wir werden die Steuern nicht erhöhen und dennoch den Menschen soziale Leistungen zukommen lassen.

Auf Dauer gesehen wird der Staat, egal wie sich die Regierung zusammensetzt, kein Interesse daran haben, dass der Rentenversicherungsbeitrag durch die Decke schießt und dass das Rentenniveau ins Bodenlose fällt.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Schiewerling, bis 2017 doch nur!)

Das, was im Gesetz steht, ist keine Pflichtaufgabe, sondern das, was kommen wird, wenn nichts passiert. Bis wir so weit sind, wird noch einiges geschehen. Dafür werden wir in der Union sorgen.

Ich bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung zu diesem Rentenpaket.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Peter Hintze:**

Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Birkwald.

#### **Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):**

Herr Kollege Schiewerling, Sie haben gerade behauptet, das Rentenniveau würde nicht absinken.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Wahrheitswidrig!)

Diese Aussage ist wahrheitswidrig. Sie ist komplett falsch.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Rentenniveau betrug im vorigen Jahr 48,7 Prozent, beträgt in diesem Jahr 47,8 Prozent und wird ausweislich des Gesetzes, das wir hier heute in abschließen-

**Matthias W. Birkwald**

- (A) der Lesung diskutieren, im Jahr 2030 auf 43,7 Prozent absinken. Durch dieses Gesetz wird es stärker sinken, als es ohne dieses Gesetz gesunken wäre; dann wäre es nämlich auf nur – in Anführungsstrichen – 44,4 Prozent gesunken. Was sagen Sie zu dem Widerspruch zwischen dem, was in dem Gesetz steht, das wir heute verabschieden, und dem, was Sie eben gesagt haben? Das ist meine Frage.

Außerdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Hohen Hause und der Öffentlichkeit noch einmal deutlich zu machen, was das Rentenniveau ist; das ist vielen Menschen nämlich gar nicht bewusst. Der aktuelle Begriff des Rentenniveaus lautet korrekt „Sicherungsniveau vor Steuern“ und ist wie folgt definiert – jetzt bitte gut aufpassen –:

Verfügbare Standardrente (nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag, aber vor etwaigen Steuern auf Rente) im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttolohn nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und der Beiträge zur geförderten freiwilligen Zusatzvorsorge, aber vor Abzug der Lohnsteuer.

Das ist das Rentenniveau, und das, Herr Schiewerling, sinkt, egal, welche schönen Worte Sie hier machen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsident Peter Hintze:**  
Kollege Schiewerling zur Antwort.

**Karl Schiewerling** (CDU/CSU):

Herr Kollege Birkwald, ich finde es immer etwas befremdlich, wenn Sie Ihre Zwischenbemerkungen zu Grundsatzvorlesungen zum Rentenrecht nutzen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Ja, dabei kann man etwas lernen! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Das ist typisch. Vielleicht sollten Sie das anderweitig machen.

(Sabine Zimmermann [Zwickau] [DIE LINKE]: Frage beantworten!)

Ich glaube schon, dass die Menschen wissen, was ein Rentenniveau ist.

Das bedarf nicht der Erläuterung durch die Linke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das glaube ich schon! – Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Sache! – Weitere Zurufe von der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Beruhigen Sie sich doch mal!

Jetzt sage ich Ihnen etwas zur Situation. Ja, Sie haben recht: Das steht im Gesetzentwurf, ist aber mit der Jahreszahl 2030 versehen.

- (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Habe ich gesagt!) (C)

Die Bundesregierung war sogar verpflichtet, dies reinzuschreiben, weil sie von der jetzigen Istsituation ausgehen muss. Das heißt nicht, dass es bis zum Jahre 2030 tatsächlich so eintritt, dass der Staat nicht eingreifen darf und dass es nicht zu positiven Auswirkungen aufgrund einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung kommt. Was ist denn, wenn das wirtschaftliche Niveau weiter steigt, und was ist denn, wenn es sinkt und der Staat stärker eingreift? Dann kann es sein, dass das Rentenniveau bis 2030 nicht so sinkt.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Der Kollege beschließt, so etwas nicht zu machen! Toll!)

Ich sage Ihnen voraus: Ich kann mir nicht vorstellen, dass es eine Bundesregierung geben wird, die im Jahre 2030 allen Ernstes ein Rentenniveau von 43,8 Prozent haben will. Bis zum Jahre 2030 gehen noch viele Jahre ins Land.

Etwas Weiteres sage ich Ihnen: Selten sind Prognosen für die Rentenversicherung mit 20 oder 30 Jahren Vorlauf Wirklichkeit geworden. Wenn es nach den Prognosen für die heutige Situation ginge, müsste der Rentenversicherungsbeitrag nicht bei 18,9 Prozent bzw., wenn wir ihn abgesenkt hätten, bei 18,3 Prozent liegen, sondern er hätte nach den Planungen bei 19,4 Prozent liegen müssen; das war eine der früheren Voraussagen. Mittlerweile hat sich die Situation völlig geändert. Das, was im Gesetz steht, ist das, was die Bundesregierung reinschreiben musste, weil sie nicht vorhersagen kann, wie eine Bundesregierung im Jahr 2021 reagieren will und wird. Dabei bleibe ich. (D)

Meine Kernaussage lautet deswegen – da habe ich nichts zurückzunehmen –: Die CDU/CSU wird alles daransetzen, dass der Rentenversicherungsbeitrag in den nächsten 20 Jahren nicht durch die Decke schießt und dass das Rentenniveau nicht ins Bodenlose fällt. – Das ist meine Kernaussage; daran fühlen wir uns gebunden. Sie werden es erleben. Denn wir haben in der Vergangenheit so gehandelt, und wir werden es auch in Zukunft tun. Das ist meine Kernaussage.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das klingt schon ganz anders! – Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Das ist eine ganz andere Aussage als vorhin!)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Markus Kurth, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! An die Entscheidungen des heutigen Tages werden in den nächsten Jahren, Jahrzehnten noch viele Bürgerinnen und Bürger denken, beginnend spätestens im Jahr 2018, wenn wegen des Rentenpakets die Rücklagen der Rentenversicherung aufgebraucht sind und 10 Milliarden Euro jährlich finanziert sein wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Markus Kurth**

- (A) Die Abgeordneten der nächsten Wahlperioden werden sich vielleicht daran erinnern, dass diejenigen, die heute das sogenannte Rentenpaket beschließen, eben nicht an die kommenden Jahrzehnte gedacht haben.

Wenn in den 20er-Jahren dieses Jahrhunderts die Altersarmut rapide zunimmt, werden sich die Menschen fragen, wie es denn passieren konnte, dass die früheren Überschüsse der Rentenkasse nicht für eine armutsfeste Garantierente zurückgelegt wurden, wie das damals die Grünen vorgeschlagen haben,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil schon 2014 absehbar war, dass das Risiko der Altersarmut steigt.

Und in den 30er-Jahren dieses Jahrhunderts werden sich die dann politisch Verantwortlichen die Haare raufen, wieso denn eigentlich in der letzten demografischen Schönwetterphase dieses Jahrhunderts, als die Generation der Babyboomer noch erwerbstätig war, die damalige Große Koalition keine Vorsorge getroffen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Geschichtswissenschaftler des Jahres 2034 werden dann nachvollziehen, dass damals im Jahr 2014 die beiden größten Fraktionen im Deutschen Bundestag einen Pakt schmiedeten, um kurzfristige Interessenpolitik für ihre Stammwähler zu betreiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Die Historiker werden erforschen, welche Engstirnigkeit, Selbstbezogenheit und verzerrte Wirklichkeitswahrnehmung dazu geführt haben, dass der Blick auf das Gesamtsystem der Rente bei der letzten Kanzlerschaft Angela Merkels verloren gegangen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Erklärungen können dann aber nicht mehr die fatalen, falschen Weichenstellungen jenes verhängnisvollen 23. Mai 2014 zurücknehmen.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie kleiden Ihr Rentenpaket in das Gewand der Gerechtigkeit. Tatsächlich schaffen Sie aber zahllose neue Ungerechtigkeiten. Wie absurd!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein Beispiel: Eine 56-jährige Krankenschwester, die in den nächsten Jahren wegen körperlichen Verschleißes mit vollen rentenmindernden Abschlägen in die Erwerbsminderungsrente gehen muss, hat nichts von der abschlagsfreien Rente mit 63, sie muss diese aber erst mit höheren Rentenbeiträgen, ein zweites Mal mit ihren Steuern und ein drittes Mal mit einem niedrigeren Rentenniveau bezahlen. Denn das Rentenpaket belastet nicht nur die Beitragszahler; es wirkt sich über die komplizierte Formel zur Berechnung der Rentenhöhe natürlich auch auf die heutigen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner aus.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: So ist das, Herr Schiewerling!)

- (C) Deren Rente wird nach Zahlen der Deutschen Rentenversicherung um 1,6 Prozent niedriger ausfallen. Herr Schiewerling, Ihr Geeier, Ihre Argumentation, Ihr Hoffnungslauf eben – sie drücken die Daumen, das wird schon nicht so schlimm bis zum Jahr 2030 – können über diese Tatsache nicht hinwegtäuschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN –  
Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja! Da hat der Kollege Kurth völlig recht!)

Was ist daran eigentlich gerecht? Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie und auch Sie, Frau Nahles, brüsten sich damit, Sie täten jetzt etwas für diejenigen, die etwas geleistet hätten. Hat denn die Krankenschwester aus meinem Beispiel nichts geleistet? Haben etwa diejenigen, die 40 Beitragsjahre auf dem Buckel haben und unverschuldet mehrere Jahre langzeitarbeitslos waren, nichts geleistet?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wie mag sich in deren Ohren das Gerede von der belohnten Leistung anhören? Es ist nachgerade zynisch, wie Sie mit wackeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umgehen, die alles gegeben haben, aber aus nicht selbstverschuldeten Gründen die Hürde für die Rente mit 63 nicht schaffen.

- (D) Aber diese Ungerechtigkeiten alleine sind es nicht, die mich verstören. Sie versuchen ja auch, den Eindruck zu erwecken, Sie würden die Rente mit 67 zurücknehmen – daran leiden Sie ja immer noch –, aber das ist nicht so. Auch wenn die konservativen Medien sagen: Oh, Agenda 2010, das wird zurückgedreht, Rückkehr in die Zeit von vor 20 Jahren. –

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Schön wär's!)

All das stimmt gar nicht! Die Rente mit 67 bleibt erhalten, und auch die Absenkungen des Rentenniveaus werden natürlich über die bereits erfolgten hinausgehen.

Was Sie machen, ist eine selektive Begünstigung von 15 Jahrgängen, die eine relativ lückenlose Erwerbsbiografie haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle anderen lassen Sie im Regen stehen und mit den zum Teil durchaus problematischen Resultaten der letzten Rentenreformen allein. Sie setzen sich nicht grundsätzlich mit der Anhebung des Renteneintrittsalters auseinander. Wir Grüne wollen flexible Renteneintritte für die, die es brauchen, aber keine falschen Anreize für die, die noch arbeiten können und wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bevor ich hier nur auf die Sozialdemokraten einhauere, verliere ich lieber auch noch ein paar Worte zur Mütterrente; denn das ist ja finanziell insgesamt der größte Posten. Dazu sage ich: Ja, Sie verringern mit der Stichtagsregelung eine vorhandene Gerechtigkeitslücke. Zwei Fragen müssen Sie sich aber stellen. Erstens: Ist das der-

**Markus Kurth**

- (A) zeit wirklich unser größtes sozialpolitisches Problem? Ist das die richtige Prioritätensetzung? Und zweitens: Wird das vernünftig finanziert?

Zu der ersten Frage muss ich sagen: Wenn ich mir die Zukunft anschau, sehe ich, dass Altersarmut in den nächsten Jahrzehnten das größte Problem sein wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ursache dafür sind gebrochene Erwerbsbiografien und ein zum Teil niedrigeres Lohnniveau. Hier ist nach der Prioritätensetzung zu fragen. Ich setze meine Mittel, die nun einmal auch in der Politik begrenzt sind, doch dort ein, wo sie am nötigsten gebraucht werden. Wenn in einem Haus mit zwei Zimmern in dem einen Zimmer tapeziert werden müsste und es in das andere Zimmer reinregnet, dann fange ich doch bei begrenzten Mitteln nicht an zu tapezieren, sondern stopfe erst einmal die größten Löcher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thomas Lutze [DIE LINKE])

Jetzt zur Finanzierung: Sie finanzieren die Mütterrente nicht über Steuern – Kollege Birkwald hat das schon gesagt –, obwohl wirklich ausnahmslos alle Sachverständigen in der Anhörung das gefordert haben. Sie stellen sich aber hier hin und sagen: Wir erhöhen die Steuern nicht, und wir nehmen keine neuen Schulden auf. – Zugleich lassen Sie das aber die kleinen Leute über ihre Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Das, was Sie da machen, ist im Grunde genommen Wahlbetrug.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Mir fehlt jetzt die Zeit, um auf Ihre Änderungsanträge, die im Wesentlichen nichts ändern, einzugehen. Es gab das große Gegackere des Wirtschaftsgeflügels der Union.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: „Wirtschaftsgeflügel“ ist gut!)

Deswegen mussten Sie noch ein bisschen nachbessern. Die brauchten auch noch einen Skalp, den sie mit nach Hause nehmen können. Aber weder der rollierende Stichtag noch andere freiwillige Beitragsregelungen ändern grundsätzlich etwas an dem gesamten Paket. Insofern kann man sagen: Ihr Ablenkungsmanöver ist noch nicht einmal aufgegangen. Der Wirtschaftsrat der CDU sagt: Es handelt sich bei der Flexirente um ein „notdürftiges Feigenblatt“. Die Nachverhandlungen konnten also noch nicht einmal die Funktion, die Sie ihnen zgedacht haben, erfüllen. Sie haben nur Verschlimmbesserungen erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Klaus Ernst [DIE LINKE])

Ich komme zu dem Fazit, dass heute im Grunde genommen ein schlechter Tag für Deutschland und auch ein schlechter Tag für Europa ist. Sie tun genau das, was Sie den südeuropäischen Staaten vorwerfen: Klientel-

geschenke auf Pump. Damit gefährden Sie die langfristigen Aussichten und die Nachhaltigkeit im Rentensystem. Das ist wirklich beschämend. (C)

Ich würde mir wünschen, Sie würden dieses Paket so nicht beschließen.

(Christine Lambrecht [SPD]: Das würde aber Millionen Menschen enttäuschen!)

Und ich sage noch einmal: Wir alle werden in den nächsten Jahren noch häufig an diesen Tag und diese Entscheidung zurückdenken.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ich denke, Grün ist die Farbe der Hoffnung! Davon habe ich jetzt nichts gemerkt!)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Als nächster Rednerin erteile ich das Wort Kollegin Dr. Carola Reimann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Carola Reimann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für viele Menschen in unserem Land,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

für Millionen von Menschen in unserem Land, die in ihrem Leben viel geleistet haben. Mit der heutigen Lesung schließen wir die Beratungen zum Leistungsverbesserungsgesetz erfolgreich ab, und das ist gut; denn die Menschen warten auf diese Verbesserungen. Wir können heute sagen: Wir halten Wort. Das Rentenpaket wird Gesetz.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Genau so ein guter Tag wie Hartz IV für die Arbeitslosen!)

Kolleginnen und Kollegen, wir haben wie immer im parlamentarischen Verfahren noch Ergänzungen vorgenommen. Uns ist es gelungen, mögliche Frühverrentungen auszuschließen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass unverschuldete Arbeitslosigkeit nicht bestraft wird. Wir haben Ergänzungen für freiwillig Versicherte vorgenommen und den Einstieg in flexible Übergänge in die Rente erleichtert, und das ohne die Absenkung bisher vereinbarter Arbeitsbedingungen.

(Beifall der Abg. Kerstin Griese [SPD])

Das ist mir besonders wichtig. Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen wollen Flexibilität für Arbeitnehmer und nicht zulasten von Arbeitnehmern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Carola Reimann**

- (A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich höre schon die ersten Kritiker und Kommentatoren: Rente mit 63 auf der einen Seite und arbeiten nach der Regelaltersgrenze auf der anderen Seite, das sei doch widersprüchlich; die Große Koalition wisse nicht, was sie wolle. Ich kann Sie da beruhigen: Wir wissen sehr genau, was wir wollen. Wir wollen, dass sich unsere Rentengesetzgebung an den individuellen Bedürfnissen der Menschen orientiert. Und diese sind bekanntlich vielfältig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der eine oder die eine ist froh, wenn sie mit über 70 noch arbeiten kann, weil sie ihre Arbeit liebt, weil sie dort ihre sozialen Kontakte hat und weil sie dazu führt, dass sie sich gebraucht fühlt. Aber es gibt eben auch den anderen Lebensentwurf, diejenigen, die froh sind, wenn sie nicht mehr arbeiten müssen, weil sie genug geschuftet haben, die froh sind, wenn sie einmal Zeit für Familie, Kinder, Ehrenamt und Hobby haben. Es gibt natürlich auch diejenigen, die arbeiten wollen, aber schlicht und einfach nicht mehr arbeiten können. Deshalb müssen wir unterschiedliche individuelle Ausstiegsmöglichkeiten anbieten. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gehört die Rente mit 63 genauso dazu wie Modelle für die sogenannten Silver Workers, die freiwillig länger arbeiten. Das ist kein Widerspruch, sondern Politik, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Menschen orientiert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mich in den letzten Wochen das eine oder andere Mal über die Aufregungen gewundert. Wir schaffen für langjährig Versicherte die Möglichkeit, abschlagsfrei in Rente zu gehen. Wir drehen hier kein Rad zurück. Uns geht es um mehr Gerechtigkeit, mehr Anerkennung der Lebensleistung und darum, mehrere Optionen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen. Niemand glaubt ja ernsthaft, Kollege Kurth, dass Menschen, die gerne länger arbeiten möchten, wegen der Rente mit 63 nun früher in Rente gehen.

(Christine Lambrecht [SPD]: Genau!)

Wir als Gesetzgeber wollen den Menschen doch nichts vorschreiben. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Menschen den für sie passenden Übergang in die Rente wählen können.

Unsere Aufgabe in den kommenden Wochen und Monaten wird sein, gemeinsam mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern dafür zu sorgen, dass diese Übergänge in die Rente künftig noch besser an die Lebenswirklichkeit angepasst werden. Zwei Punkte sind mir dabei sehr wichtig. Ich will, dass alle, wenn sie denn wollen, möglichst lange gesund-aktiv im Berufsleben stehen können. Das darf kein Privileg gut ausgebildeter Akademiker sein. Ich will, dass auch am Ende des Arbeitslebens ordentliche Arbeitsverhältnisse herrschen. Ein Zweiklassenarbeitsrecht darf und wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Rentenpaket ist ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung unseres Rentensystems. Es schließt Gerechtigkeitslücken und stärkt das Vertrauen in unsere gesetzliche Rentenversicherung. Mit unseren Vorschlägen zu flexiblen Übergängen in den Ruhestand und zur Solidarrente werden wir in den kommenden Monaten weiter daran arbeiten, dieses Vertrauen zu stärken.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Kollegen Peter Weiß, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzierung des Rentenpakets ist hier kritisiert worden. Ich darf erinnern: Letztes Jahr war Bundestagswahl. Bündnis 90/Die Grünen hatten ein Wahlprogramm vorgelegt, das verschiedenste rentenpolitische Vorhaben enthielt.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Die Gesamtkosten hätten im Jahr 2030 15 bis 20 Milliarden Euro betragen. Das ist beinahe das Doppelte dessen, was jetzt die Große Koalition macht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles mit Steuern gegenfinanziert! – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gegenfinanziert!)

Wer solche Versprechungen macht, eignet sich nicht, heute hier im Parlament oder in der Öffentlichkeit der Gralshüter der Rentenfinanzen zu sein, im Gegenteil.

(Beifall bei der CDU/CSU – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben alles gegenfinanziert! Das wissen Sie ja! Dafür sind wir ja verkloppt worden!)

Wir legen ein insgesamt solide finanziertes Rentenpaket vor. Wir beschließen bereits heute, dass wir in der nächsten Legislaturperiode 2 Milliarden Euro Steuergelder zusätzlich drauflegen, um die Rente nachhaltig zu finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das reicht aber nicht! Das wissen Sie doch!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es war im Jahr 1986 ein geradezu revolutionärer Akt, dass der Deutsche Bundestag endlich zum ersten Mal Kindererziehungszeiten rentensteigernd im Rentenrecht anerkannt hat. Denn unser Rentensystem ist vor allem auf eines angewiesen, darauf, dass es Kinder und Enkelkinder gibt, die eines

**Peter Weiß (Emmendingen)**

- (A) Tages mit dazu beitragen, dass unser Rentensystem finanziert ist und den Älteren eine Rente ausbezahlt wird.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Kinder zahlen keine Beiträge!)

Deshalb ist die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente das allererste Gebot von Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir heute für die Mütter von vor 1992 geborenen Kindern die Mütterrente verdoppeln, dann ist das keine Beschädigung des Rentensystems, wie manche behaupten. Nein, es macht das Rentensystem stärker, als es je war. Es sichert die Zukunftsfähigkeit des Rentensystems. Die Mütterrente ist richtig für die Zukunft unserer Rente.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Rentenpaket kehren wir auch nicht auf dem Weg um, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer künftig länger arbeiten sollen und die Regelaltersgrenze auf 67 angehoben wird. Aber die Menschen sollen auch bitte bis 67 gesund bleiben. Deshalb ist die Erhöhung der Rehalerleistungen der Rentenversicherung, die wir heute beschließen, substanzialer Bestandteil einer klugen Politik, die das Arbeiten bis 67 erst möglich macht.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Warum heben Sie den Rehadeckel dann nicht ganz auf?)

- (B) Wir eröffnen zudem die Möglichkeit, dass auch über die Regelaltersgrenze hinaus weitergearbeitet wird. Wir wollen im deutschen Rentenrecht individuelle Antworten – die Kollegin Reimann hat es gesagt – und nicht ein einseitiges Fallbeil, wann mit dem Arbeiten Schluss ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn man vorübergehend nach 45 Beitragsjahren – das ist eine lange Zeit – abschlagsfrei mit 63 in Rente gehen kann, bleibt es dabei: Wir werden auch diese Grenze Schritt für Schritt, in Zwei-Monats-Schritten, erhöhen. Übrigens: Wer länger als bis 63 arbeitet, bekommt auch mehr Rente. Deswegen: Wer mehr Rente haben möchte, der muss länger arbeiten. Dabei bleibt es auch in Zukunft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wer wirklich nicht mehr kann, dauerhaft erkrankt ist oder einen Unfall hat, für den ist wichtig, dass er weiß: Ich habe die Möglichkeit, Erwerbsminderungsrente zu beantragen, und ich kann davon auch leben. – Deswegen sind die Verbesserungen bei der Berechnung der Höhe der Erwerbsminderungsrente, die wir heute beschließen, eine wichtige Voraussetzung dafür, dass auch für künftige Generationen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern klar ist: Diese Rentenversicherung bietet mir nicht nur Sicherheit im Alter, sondern sie gibt mir auch Sicherheit, falls mir in meinem Arbeitsleben ein Unfall passiert und ich frühzeitig ausscheiden muss. – Heute wird die Rentenversicherung für alle Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer in Deutschland ein Stück sozialer und zuverlässiger. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Das war an sich schon ein ganz schöner Schlussgedanke. Ihre Redezeit ist nämlich vorbei.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):**

Jawohl, Herr Präsident. – Zum Schluss: Mancher Zeitungskommentar erweckt den Eindruck, als ob das, was wir heute beschließen, etwas völlig Neues sei. Nein, im letzten Jahr sind wir mit klaren Aussagen zur Rente in unserem Wahlprogramm in den Wahlkampf gegangen. Heute setzen wir das um und tun, was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten: Wir halten Wort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Kollegen Michael Gerdes, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Michael Gerdes (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag wird die Rente ein Stück weit gerechter. Wir beschließen Verbesserungen für langjährig Versicherte, für Mütter und Väter und für Arbeitnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur eingeschränkt arbeiten können. Das ist gut und richtig. Wir zollen damit Arbeits- und Lebensleistungen Respekt. Und: Wir passen das System der Arbeitswirklichkeit von heute an. Wer im Laufe seines Lebens kurzfristig ohne Arbeit war, wird nicht auch noch im Alter dafür bestraft. Die Rente ab 63 nach 45 Beitragsjahren ist nun da.

Die Kritiker sagen uns, das Rentensystem müsse noch viel gerechter werden. Ja, gerechter zwischen den Generationen, gerechter zwischen Ost und West, gerechter finanziert. Wie auch immer wir Gerechtigkeit definieren: Es ist falsch, einzelne Gruppen gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Rentensystem ist keine Wundertüte, aus der sich jeder das Beste nehmen kann.

Wichtig ist, finde ich, eine gewisse Balance. Die Älteren müssen von ihrer verdienten Rente leben können. Für die Mittelalten und Jüngeren müssen die Beiträge allerdings bezahlbar bleiben. Klar ist auch, dass uns die Rente weiterhin beschäftigen wird; der demografische Wandel und die Veränderung der Arbeitswelt bringen das mit sich. Wir wollen ein Rentensystem, das zukunfts-

(D)

**Michael Gerdes**

- (A) fähig ist. Deshalb werden wir über individuelle Renteneintritte reden müssen. Wer länger arbeiten will und kann, soll das auch ohne Einschränkung tun dürfen.

Bei der heutigen Reform hätte ich mir persönlich noch eine Schippe mehr im Bereich der Erwerbsminderungsrenten gewünscht. Dass die Verbesserungen dringend notwendig sind, war bei vielen Sachverständigen unstrittig. Dennoch: Die Mehrheit der Bezieher einer Erwerbsminderungsrente kommt aus Tätigkeiten mit geringem Einkommen. Damit ist klar, dass auch mit der späteren Altersrente keine großen Sprünge zu machen sind. Schließlich wirken sich niedrige Entgeltpunkte unmittelbar auf die Absicherung im Alter aus. Hier haben wir eine Lücke geschlossen, indem wir die Berechnung der Zurechnungszeiten verbessert haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Erhöhung des Rehabudgets ist ein gelungener Anfang. Wir investieren in die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir erhöhen damit ihre Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch auf einen Änderungsantrag von Union und SPD eingehen, der auf den ersten Blick unscheinbar wirkt, den ich aber dennoch enorm wichtig finde. Mit der heutigen Abstimmung entscheiden wir auch über ein Verfahren, das die sogenannten Ehrenbeamten betrifft, sprich: ehrenamtliche Bürgermeister oder Ortsvorsteher. Wir verlängern die aktuelle Regelung, wonach die Aufwandsentschädigung keinen Einfluss auf den Hinzuverdienst bei Alters- und Erwerbsminderungsrenten hat. Damit stärken wir das politische Ehrenamt in den Kommunen, damit erhalten und stärken wir den Personenkreis derer, die sich für kommunale Belange engagieren. Ich meine, das ist gut.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Unterm Strich bin ich davon überzeugt, dass der gefundene Kompromiss rund um das Rentenpaket ein gutes Ergebnis ist. Soziale Härten werden verringert – so funktioniert ein Sozialstaat.

Andrea Nahles und ihr Haus haben Erstaunliches geleistet: Das Rentenpaket wurde schnell und professionell gepackt. Schon im Juli werden die Ersten von den Beschlüssen profitieren. Solch ein Tempo beim Regieren kann sich sehen lassen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist heute ein guter Tag.

Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Kollegen Stephan Stracke, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Stephan Stracke (CDU/CSU):**

(C)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Union und SPD haben sich mit dem Koalitionsvertrag auf eine Politik für hohe Beschäftigung und eine gerechte Sozialpolitik verständigt. Genau dies machen wir. Wir wissen: Nur dann, wenn die Wirtschaft gut läuft, wir einen hohen Beschäftigungsstand haben, haben wir auch den Spielraum für Leistungsverbesserungen. Diesen Spielraum haben wir uns in den letzten Jahren erwirtschaftet. Für uns stehen dabei zwei Prioritäten fest:

Erstens: keine neuen Schulden. Zum ersten Mal seit 1969, seit Franz Josef Strauß Bundesfinanzminister war, werden wir 2015 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Das ist gelebte Generationengerechtigkeit; denn wir wollen unseren jungen Generationen Chancen vererben und nicht Schulden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und leere Rentenkassen!)

Zweitens. Wir investieren in die Zukunft unseres Landes; denn wir müssen heute die Grundlagen für morgen schaffen. Deshalb geben wir einen zweistelligen Milliardenbetrag aus, vor allem für Infrastruktur, Wissenschaft und Bildung. Diese Politik ist der Grund, warum Deutschland heute so gut dasteht und warum wir heute Spielraum für unser Rentenpaket haben.

Ich darf daran erinnern: Ende November 2005 brauchte die Rentenkasse noch eine Liquiditätshilfe des Bundes in Höhe von 900 Millionen Euro. Heute hat sie ein Finanzpolster von über 32 Milliarden Euro. In den vergangenen beiden Jahren konnten wir die Beitragszahler jährlich um 10 Milliarden Euro entlasten, indem wir den Beitragssatz entsprechend abgesenkt haben. Heute können wir auch für diese Legislaturperiode sagen: Der Beitragssatz bleibt stabil.

(D)

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danach geht's rauf!)

All dies ist Ergebnis unserer unionsgeführten Politik. Das ist ein wirklich gutes Ergebnis für Deutschland und die Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Politik ist getragen vom Grundgedanken einer solidarischen Leistungsgesellschaft. Genau deshalb machen wir die Mütterrente. Sie ist verdienter Lohn für die Lebensleistung von über 9,5 Millionen Müttern in diesem Land. Das ist der Lohn für Erziehungsleistungen, die wir hier entsprechend honorieren. Sie verdienen für das, was sie ein Lebtage gemacht haben, unsere höchste Anerkennung. Die Mütterrente ist Ausdruck davon; deswegen machen wir sie.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ausdruck einer solidarischen Leistungsgesellschaft ist es auch, zu sagen: Wer 45 Jahre gearbeitet hat in die-

**Stephan Stracke**

- (A) sem Land, darf früher in Rente gehen. Deswegen haben wir die Rente mit 65 gemacht. Wir ziehen dies nun befristet um zwei Jahre vor – ich gebe zu: ein Gedanke, auf den wir nicht spontan selbst gekommen wären.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Wir werden hier auch Zeiten der Arbeitslosigkeit entsprechend berücksichtigen. Dabei ist es uns gelungen, eine Frühverrentungswelle zu verhindern, und zwar mit einer Stichtagslösung. Ich glaube, dass diese Stichtagslösung eine gute ist.

Wir berücksichtigen in Zukunft auch freiwillige Beiträge. Damit schließen wir auch eine Gerechtigkeitslücke, die entstanden ist durch die Anerkennung von Zeiten der Arbeitslosigkeit. Ansonsten würden Zeiten der Arbeitslosigkeit bessergestellt als freiwillige Beitragszahlungen. Deswegen haben wir uns darauf verständigt, dass freiwillige Beiträge auf die Wartezeit von 45 Jahren angerechnet werden. Das ist eine sehr gute Lösung für die Menschen in diesem Land: für Selbstständige, für Handwerker, aber natürlich auch für all die anderen, die Pflichtbeiträge und zusätzlich freiwillige Beiträge gezahlt haben. Mit dieser guten Lösung schließen wir eine Gerechtigkeitslücke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein Letztes möchte ich hier herausstellen: Der größten Schätze, die wir in dieser Bundesrepublik Deutschland haben, sind unser Vorsprung an Wissen und Können und unsere herausragend qualifizierten Arbeitskräfte. Diese Arbeitskräfte gilt es zu pflegen, egal ob sie jung oder alt sind. Deswegen sagen wir: Diejenigen, die fit sind und arbeiten wollen – auch über das für die Rente geltende Regeleintrittsalter hinaus –, sollen ab jetzt einfacher weiterarbeiten können. Deshalb werden wir hier die Möglichkeit einführen, dass solche Arbeitsverhältnisse – sogar mehrfach – verlängert werden können. Damit werden wir den Menschen mehr passgenaue Möglichkeiten an die Hand geben, ihr Arbeitsleben zu gestalten. Auch das bringt dieses Rentenpaket mit sich und ist Ausdruck einer guten Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Ergebnis halte ich fest: Dieses Rentenpaket trägt klar die Handschrift der Union. Es ist ein gutes Rentenpaket, und deswegen bitte ich um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Martin Rosemann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Martin Rosemann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Carola Reimann und Michael Gerdes haben es ja bereits gesagt: Heute ist

ein guter Tag für die Rentnerinnen und Rentner und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land; denn zum ersten Mal seit vielen Jahren beschließen wir heute Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. (C)

Diese Leistungsverbesserungen sind in das Gesamtkonzept „Gute Arbeit, Gute Rente“ der Großen Koalition eingebettet; denn wir wissen, dass auch der gesetzliche Mindestlohn und die Stärkung der Tarifparteien einen Beitrag zur Sicherung eines guten Rentenniveaus in Deutschland leisten und damit die Alterssicherung in unserem Land stärken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist ein guter Tag für die SPD; denn wir setzen heute sozialdemokratische Politik um, und wir halten, was wir versprochen haben.

(Beifall bei der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was denn jetzt: sozialdemokratisch oder christdemokratisch?)

Es ist ein guter Tag für die Große Koalition; denn sie zeigt ihre Handlungsfähigkeit: Sie verabschiedet ihr erstes großes Reformpaket und setzt vor allem um, was wir gemeinsam im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das gilt auch für die Berücksichtigung von Arbeitslosenzeiten bei der Anrechnung für die Rente mit 63 – und zwar ohne Verfallsdatum. Das ist ein Beitrag zu mehr Generationengerechtigkeit. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn die Regierung eine so gute Politik macht, dann ist es natürlich nicht leicht für die Opposition.

(Beifall des Abg. Marcus Held [SPD])

Sie haben sich redlich bemüht und hier Beispiele aufgeführt, zum Beispiel die Krankenschwester, die mit 56 Jahren nicht mehr kann. Nicht dazugesagt haben Sie, dass genau diese Krankenschwester von den Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente profitieren wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Linken fordern immer mehr, aber immerhin enthalten sie sich, weil sie erkannt haben, dass die Richtung stimmt.

Die Grünen haben hier die Strategie entwickelt, uns vorzuwerfen, dass wir nicht alles, was im Koalitionsvertrag steht, bereits in den ersten 100 Tagen umgesetzt haben. Ihnen kann ich sagen, dass die Rentenpolitik der Großen Koalition mit dem heutigen Tag nicht zu Ende sein wird. Ich nenne nur folgende Stichworte: solidarische Lebensleistungsrente zur Verhinderung von Altersarmut,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Na, da bin ich mal gespannt!)

**Dr. Martin Rosemann**

- (A) Verbesserungen bei den Betriebsrenten, Rentenangleichung in Ost und West.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herr Kollege, Sie haben jetzt eine Reihe von Fragewünschen ausgelöst, und zwar bei einem Kollegen von den Grünen und einem Kollegen von der SPD. Mögen Sie die Fragen zulassen?

**Dr. Martin Rosemann (SPD):**

Normalerweise beantworte ich gern Zwischenfragen. Ich habe aber nur noch sechs Sekunden Redezeit.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Das wird doch nicht angerechnet!)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Die Uhr würden wir dafür anhalten.

**Dr. Martin Rosemann (SPD):**

Wie viele Zwischenfragen sind es denn?

(Heiterkeit – Jörn Wunderlich [DIE LINKE]:  
Ummengen!)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Ich habe jetzt erst einmal einen Kollegen von den Grünen und einen Kollegen von der SPD gesehen. Sie können entscheiden.

**Dr. Martin Rosemann (SPD):**

- (B) Jetzt haben Sie aber die Uhr in der Zeit, in der Sie mit mir diskutiert haben, nicht angehalten.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Mach doch weiter!)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Nein, aber das kriegen wir schon geregelt.

**Dr. Martin Rosemann (SPD):**

Also bitte.

**Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Die Zeit für Ihre Antwort wird nicht auf Ihre Redezeit angerechnet, sodass Sie durch meine Frage eine Verlängerung Ihrer Redezeit bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Marcus Held [SPD]: Jetzt komm schon!)

Sie verweisen auf den Koalitionsvertrag. Hoho, der Koalitionsvertrag! Sie wollen uns erzählen, dass Sie das alles umsetzen? Darf ich Sie daran erinnern, dass zum Beispiel die solidarische Lebensleistungsrente ausdrücklich unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt worden ist? In Ihrem Koalitionsvertrag findet sich eine Liste mit Prioritäten ohne Finanzierungsvorbehalt. Schon jetzt haben Sie – ich erinnere nur an die ausgebliebene Entlastung für die Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro – einiges von dieser Prioritätenliste gestrichen.

Wie plausibel sollen Ihre Zusagen sein, wenn Sie am Anfang noch nicht einmal Ihre prioritären Vorhaben finanzieren können? Wie glaubwürdig soll es denn sein, dass Sie etwas umsetzen wollen, was unter einem Finanzierungsvorbehalt steht? Das glaubt doch kein Mensch. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Martin Rosemann (SPD):**

Dass Sie das nicht glauben, glaube ich Ihnen gern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich kann Ihnen nur sagen: Einer Regierung, die in den ersten 100 Tagen zwei große Reformpakete auf den Weg gebracht hat und damit Zusagen aus dem Koalitionsvertrag eins zu eins umsetzt, können Sie auch glauben, was sie schwarz auf weiß im Koalitionsvertrag gemeinsam verabredet hat, Herr Kurth.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich bei diesem Punkt bleiben. Die Rentenpolitik der Großen Koalition wird nach dem heutigen Tag nicht zu Ende sein. Ich will an dieser Stelle gerne das Stichwort „flexible Übergänge“ aufgreifen. Das Thema „flexible Übergänge“ hat nicht die CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung erfunden. Wir als Sozialdemokraten haben hierzu Anträge zu einer Zeit gestellt, als noch Schwarz-Gelb regiert hat, als „Rentenreform“ für Sie ein Fremdwort war, etwas, was Sie damals nicht angegangen sind. (D)

Wir als Sozialdemokraten haben dafür gesorgt, dass das Thema „flexible Übergänge“ überhaupt Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Es freut mich, dass sich unser Koalitionspartner und auch die CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung dieses Themas angenommen haben und es mit Nachdruck mit verfolgen. Deswegen freue ich mich auch auf die Diskussion, die wir darüber gemeinsam mit unserem Koalitionspartner unter Beteiligung der Tarifparteien führen werden. Dazu lade ich die Opposition herzlich ein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Es gab noch die Bitte einer Kurzintervention aus der SPD-Fraktion. – Bitte.

**Dr. Hans-Joachim Schabedoth (SPD):**

Mich interessiert die Stellungnahme und Bewertung des Kollegen Rosemann zu folgendem Sachverhalt: Er hat doch, wie wir alle mitbekommen haben, gesagt, dass nach demoskopischen Umfragen eine große Mehrheit junger und alter Menschen, unabhängig von jeder politischen Bindung – Grüne, Schwarze, Rote –, für den vorgezogenen Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren ist. Wie, Herr Kollege Rosemann, erklären Sie sich, dass gerade die Vertreter der Grünenfraktion und auch der Linken so

**Dr. Hans-Joachim Schabedoth**

- (A) tun, als würde sie das überhaupt nicht interessieren? Haben Sie dafür eine Erklärung?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ich habe dazu geredet, Herr Kollege! Sie hätten mal zuhören müssen! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt stellt man sich schon selber Fragen in der SPD!)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herr Rosemann, möchten Sie antworten? – Bitte.

**Dr. Martin Rosemann (SPD):**

Vielen Dank. – Das gibt mir die Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Zustimmung zum Rentenpaket in der Bevölkerung bei 80 Prozent liegt. Diese Zustimmung lag vor der Kampagne der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft bei 80 Prozent, und sie liegt auch nach der Kampagne bei 80 Prozent.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Daraus ziehe ich die Schlussfolgerung: Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft hätte das Geld besser anderswo angelegt, vielleicht für einen guten Zweck spendet oder sogar in die Rentenkassen gezahlt.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

- (B) Als nächster Rednerin in dieser Debatte erteile ich das Wort Sabine Weiss, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Sabine Weiss (Wesel I) (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Seit Wochen, wenn nicht sogar seit Monaten wird intensiv über das Rentenpaket geredet, geschrieben und gestritten. Das war richtig so. Streiten gehört zur gelebten Demokratie, und Demokratie ist die beste aller Staatsformen, wenn auch die schwierigste, weil immer um Überzeugungen und Ziele gerungen werden muss.

Aber heute ist es so weit: Wir stimmen gleich über das vorliegende Rentenpaket ab. Wir stimmen über die Erhöhung der Erwerbsminderungsrente, die Verstärkung von Rehabilitationsleistungen, die Einführung der Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren ab, und – versprochen und gehalten! – die Mütterrente kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gestatten Sie mir, dies heute zu meinem zentralen Thema zu machen.

Frauen, die vor 1992 Kinder geboren haben, erhalten einen zusätzlichen Rentenentgeltpunkt. Dies entspricht pro Monat und pro Kind einer Rentenerhöhung von rund 28 Euro.

- (C) (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Im Westen, nicht im Osten! Da sind es 2,22 Euro weniger! Immer noch!)

Dies ist – das gibt es tatsächlich noch in der Politik – ein wahrer Grund zur Freude.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Etwa 9,5 Millionen Frauen und auch ein paar Männer werden von der Erhöhung dieser Mütterrente profitieren, wobei – das spüre ich, wenn ich im Wahlkreis unterwegs bin – der finanzielle Wert nicht der wirklich ausschlaggebende ist. Viele Frauen empfinden es schlicht als gerecht, dass ihre Lebensleistung der Kindererziehung heute ein Stück mehr Anerkennung findet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Frauen – wer würde dem nicht zustimmen, meine Damen und Herren? – haben diese Anerkennung auch verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Daher ist heute – das möchte ich noch einmal wiederholen, Herr Kurth – für uns ein Tag der Freude.

Bei dieser Freude sollte man auch an die erinnern, die immer wieder und nachhaltig daran erinnert haben, dass eine echte Gerechtigkeitslücke besteht, also an die Mütter des heutigen Erfolges.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (D) Denn es waren die Frauen, die durch Beharrlichkeit den vorliegenden Gesetzentwurf in Bezug auf die Mütterrente durchgesetzt haben.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Maria Böhmer!)

Auf Initiative der Frauen-Union, liebe Maria Böhmer, hat sich die CDU bereits 2003 auf ihrem Leipziger Parteitag klar für eine stärkere Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der Rente ausgesprochen. Begleitet wurde diese Forderung der Frauen-Union immer von der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber erst 2009 wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu prüfen, ob Kindererziehungszeiten in der Rente verstärkt berücksichtigt werden können. Die Frauen-Union ließ aber nicht locker. Sie reichte beim Parteitag der CDU 2011 wiederum einen entsprechenden Antrag ein, der eine breite Mehrheit fand. Mit einer bundesweiten Unterschriftenaktion konnte die Frauen-Union den politischen Druck verstärken.

Die Frauen in der CDU/CSU-Fraktion und die Frauen-Union erhielten starke Unterstützerinnen. Zum Beispiel die katholischen Frauenverbände kfd und KDFB und der Deutsche LandFrauenverband sammelten Hunderttausende von Unterschriften. Onlinepetitionen wurden eingereicht; Postkartenaktionen wurden gestartet. Diese breite Bewegung für mehr Rentengerechtigkeit führte dazu, dass das Projekt Mütterrente 2013 in das Regierungsprogramm der CDU/CSU aufgenommen wurde.

**Sabine Weiss (Wesel I)**

- (A) An dieser Stelle möchte ich im Namen aller Frauen ausdrücklich unserer Bundeskanzlerin und Parteivorsitzenden danken, die sich für unser Anliegen eingesetzt, dieses unterstützt und nachdrücklich dafür geworben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Frau Kollegin Weiss, die Frau Kollegin Maisch, Bündnis 90/Die Grünen, hat den Wunsch, eine Frage zu stellen oder eine Bemerkung zu machen.

**Sabine Weiss (Wesel I) (CDU/CSU):**

Sehr gerne.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Bitte, Frau Maisch.

**Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Kollegin, Sie haben gerade im Namen aller Frauen gesprochen. Das finde ich mutig und ambitioniert. Deshalb möchte ich Sie fragen: Sprechen Sie auch im Namen der Frauen, die so arm sind und deren Rente so gering ist, dass die Mütterrente auf die Grundsicherung im Alter angerechnet wird? Das heißt, diese Frauen können so viele Kinder geboren und so viele Erziehungsleistungen in ihrem Leben erbracht haben, wie sie wollen, sie werden trotzdem keinen zusätzlichen Cent in der Tasche haben. Deshalb frage ich Sie: Finden Sie, dass heute auch für die armen Frauen in Deutschland ein Tag zum Feiern ist?

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Sabine Weiss (Wesel I) (CDU/CSU):**

Frau Kollegin, diese Fälle haben wir in den letzten Wochen und Monaten rauf und runter diskutiert. Wir haben nie behauptet, dass wir nun außerhalb des Systems agieren und die Mütterrente zusätzlich gewähren. Vielmehr sollten diejenigen, die bislang einen Rentenentgeltpunkt bekommen haben, noch einen zweiten erhalten. Aber der finanzielle Ausgleich ist nicht das entscheidende Moment. Vielmehr handelt es sich hier um eine Frage der Gerechtigkeit. Wenn wir die wenigen Ausnahmefälle, die es leider noch immer gibt,

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind immerhin ein paar Hunderttausend!)

zum Normalfall erheben, uns also ständig aus dem Mangel heraus definieren, dann kann man alles schlechtreden. Aber wir lassen heute nichts schlechtreden. Die Mütterrente ist eine Erfolgsgeschichte, und zwar insbesondere eine der CDU. Das müssen Sie jetzt einfach einmal aushalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ganz besonders stolz waren wir natürlich, als unser Fraktionsvorsitzender Volker Kauder unser Anliegen unterstützte. Damit war der Weg bis zur heutigen Ab-

stimmung freigegeben. Dann haben sich unser Koalitionspartner und die Bundesarbeitsministerin bei den Unterstützern eingereiht, sodass wir heute mit einer breiten Mehrheit rechnen können. Den vielen Frauen, die sich in Verbänden und Vereinen und wo auch immer für die Mütterrente starkgemacht haben, darf ich nun aus vollem Herzen sagen: Euer Einsatz hat sich gelohnt. Die Mütterrente kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Als nächstem Redner erteile ich das Wort Dr. Peter Tauber, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Peter Tauber (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich ganz kurz und knapp die vier Eckpunkte des Rentenpakets referieren, um vor allem den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen die Zustimmung etwas zu erleichtern. Nun hat sich aber der Kollege Kurth als Orakel von Delphi versucht und sich in die Situation der Historiker in 20 Jahren versetzt, um nachzuspüren, wie dann dieses Rentenpaket historisch eingeordnet wird. Da – lieber Herr Kurth, sehen Sie es mir nach – bin ich als Historiker herausgefordert.

(D)

Ich will Ihnen sagen, was ich persönlich glaube, wie dieses Rentenpaket eingeordnet wird. Sie sprachen von der letzten Kanzlerschaft Angela Merkels. Ich schildere Ihnen einmal, wie die Bewertung der dritten Kanzlerschaft Angela Merkels aussehen wird. Als die Union mit Angela Merkel in der ersten Kanzlerschaft Regierungsverantwortung in diesem Land übernahm, waren 5 Millionen Menschen arbeitslos. Am Ende der ersten Großen Koalition stand die Bewältigung einer Finanz- und Wirtschaftskrise, die in der Geschichte dieser Republik einmalig war.

In der zweiten Kanzlerschaft von Angela Merkel stand Europa vor einer großen Herausforderung. Alle klugen Institute, auch diejenigen, die Sie zitiert haben, haben prognostiziert: Das geht schief; dieses Europa steht am Rande des Zusammenbruchs. – Das Gegenteil ist eingetreten dank einer klugen Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abwarten!)

Am Ende der zweiten Kanzlerschaft von Angela Merkel ging es dem Land gut: niedrige Arbeitslosigkeit, hohes Wirtschaftswachstum sowie eine prallgefüllte Rentenkasse im Vergleich zu der Zeit, als Sie Verantwortung hatten.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist jetzt doch eher Wahlkampf, Herr Kollege, oder? Reden Sie doch mal zur Sache!)

**Dr. Peter Tauber**

- (A) Zu Beginn der dritten Kanzlerschaft von Angela Merkel haben sich Sozialdemokraten und Christdemokraten darauf verständigt, dass auch diejenigen, die einen maßgeblichen Anteil an dem Erfolg haben, nämlich die ältere Generation, an diesem Erfolg und an dieser guten Situation in unserem Land partizipieren sollen.

In dieser Großen Koalition reden wir also nicht nur über Zahlen und Tabellen, sondern wir nehmen uns auch der Frage an, was wir eigentlich tun können, um den Zusammenhalt in diesem Land zu stärken. Deswegen ist es bei allem Erfolg – steigende Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit – gut und richtig, sich auch zu fragen, was wir für die ältere Generation tun. Die Antwort liefern wir gemeinsam mit diesem Paket. Deswegen wird, glaube ich, die Bewertung sehr viel positiver sein, als Sie sie vorgenommen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich weiß aus vielen Briefen und Gesprächen, dass vor allem die Mütterrente die Frauen umtreibt. Eine Frau hat mir geschrieben: Als Mutter von vier Kindern ist mir das Thema schon seit langer Zeit sehr wichtig. Es ist ja nicht so, dass wir älteren Mütter in all den Jahren unserer Kinderpause die Hände in den Schoß gelegt haben. – Daran merkt man eines: Natürlich geht es um den zusätzlichen Rentenpunkt und um die damit verbundene Erhöhung der Rente. Aber es geht auch noch um einen zweiten Aspekt: Es geht um die Anerkennung und Wertschätzung mindestens in gleichem Maße. Auch deswegen ist die Mütterrente so wichtig. Deswegen sage ich Dank an alle in unserer Partei und Fraktion, die mit viel Herzblut dafür gekämpft haben.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das DIW hat in seiner Bewertung der Mütterrente übrigens gesagt, dass vor allem die niedrigen und mittleren Renten besonders davon profitieren. Auch das mag ein kleiner Hinweis an Ihre Adresse sein. Sie haben eben in diese Richtung gefragt.

Fakt ist: Am Ende profitieren über 9 Millionen Mütter von der Mütterrente. Das ist eine ganz wichtige sozialpolitische Entscheidung dieser Großen Koalition. Es gibt übrigens auch noch 200 000 Väter – die werden immer unterschlagen; auch für die muss man einmal eine Lanze brechen –, die ebenfalls von der sogenannten Mütterrente profitieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie werden die gleichen Zuschriften bekommen wie wir. Diese Menschen, über 9 Millionen, freuen sich über diese Entscheidung unserer Politik. Deswegen ist es ein guter Tag, nicht nur für die Große Koalition und die betroffenen Mütter und Väter, sondern auch für unser ganzes Land. Unsere Entscheidung zeigt: Wir setzen uns ernsthaft mit der Frage auseinander, was wir für den Zusammenhalt der Generationen und für die Gerechtigkeit in diesem Land tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Das Wort zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Dr. Strengmann-Kuhn, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Tauber, Sie tun so, als würde die gesamte Gesellschaft von dem Gesetz profitieren. Viele Mütter gehen davon aus, dass sie jetzt viel mehr Geld bekommen; es sind aber nur circa 28 Euro. Das ist weniger als 1 Euro pro Tag. Im Osten ist es sogar noch weniger.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: 26,39 Euro im Osten! Das ist ungerecht!)

Diejenigen, die Grundsicherung beziehen, haben nichts davon. Ich glaube, auch viele Leute mit geringem Einkommen werden denken, sie bekämen jetzt 28 Euro mehr pro Kind, wenn sie Kinder erzogen haben. In der Tat aber bekommen sie nichts. Diejenigen, die später einmal Witwenrente beziehen, werden feststellen, dass der Betrag angerechnet wird. Sie haben nur zum Teil etwas davon, obwohl auch sie etwas geleistet haben.

Was aber viel wichtiger ist: Diese Menschen müssen es bezahlen, und zwar am Anfang durch höhere Beiträge und später durch geringere Renten. Dann ist viel von den 28 Euro, die Sie jetzt ausschütten, wieder weg. Insofern profitieren nicht alle, nicht die ältere Generation als Gesamtheit.

(D)

Man könnte darüber reden, das gesamte Rentenniveau anzuheben, aber tatsächlich sinkt das gesamte Rentenniveau für alle, und die Beiträge steigen für alle Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Es müssen insbesondere die mit den geringsten Einkommen das bezahlen, was Sie jetzt vorlegen. Die Prognosen von meinem Kollegen Markus Kurth – glauben Sie an meine Worte – werden zutreffen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Möchten Sie antworten, Herr Dr. Tauber?

**Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU):

Lieber Herr Kollege, grundsätzlich muss man festhalten: Die Rente basiert auf dem, was Menschen sich erarbeitet haben. Das ist der Unterschied zur Sozialhilfe. Deswegen vergleichen Sie an der Stelle Äpfel mit Birnen.

Es gilt noch ein Zweites, das wir uns von Ihnen an diesem Tag nicht kaputt machen lassen. Ich gebe Ihnen noch das Zitat eines Historikers mit auf den Weg. Ernst Bloch hat einmal gesagt: „Man muß ins Gelingen verliebt sein, nicht ins Scheitern.“ Bei den Grünen habe ich zu oft den Eindruck, sie sind ins Scheitern verliebt. Wir dagegen sind ins Gelingen verliebt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**(A) Vizepräsident Peter Hintze:**

Als letztem Redner in dieser Aussprache erteile ich das Wort Dr. Carsten Linnemann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Unser ehemaliger Kollege Peter Struck hat einmal den Satz geprägt, dass kein Gesetz aus dem Deutschen Bundestag so herauskommt, wie es eingebracht worden ist. Ich freue mich, dass das Struck'sche Gesetz heute erneut bestätigt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages fiel bereits die Entscheidung, dass wir Änderungen bei der Erwerbsminderungsrente und beim Rehaddeckel sowie die Mütterrente und die Rente mit 63 bekommen. Was aber nicht klar war, war die Frage der konkreten Umsetzung. Insofern ist es gut, dass wir heute über einen Gesetzentwurf abstimmen, der sich in wesentlichen Punkten vom ersten Entwurf unterscheidet.

Allerdings können diese Änderungen – das ist meine persönliche Meinung – die grundsätzlichen Fehler dieses Rentenpaketes, die in der Finanzierung und vor allem bei der Rente mit 63 liegen, nicht aufwiegen. Die Rente mit 63 ist und bleibt ein falsches Signal in einer Gesellschaft, die immer älter wird.

**(B)**

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nun aber zu den meiner Meinung nach wichtigsten Änderungen, die vorgenommen wurden:

Erstens. Wir haben einem möglichen Missbrauch bei der Rente mit 63 einen Riegel vorgeschoben. Die Gefahr einer Frühverrentungswelle ist gebannt. Ich begrüße es, möchte aber einschränkend hinzufügen, dass ich nach wie vor der Meinung bin, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht wie Zeiten der Arbeit behandelt werden dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zweitens. Mit der Flexirente öffnen wir heute das Tor zu einem flexiblen Renteneintritt. Das ist gerade in einer Zeit wichtig, in der wir das Alter neu denken. Starre Regeln sind nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir leben im 21. Jahrhundert, im Jahrhundert der Kreativität, der Flexibilität und nicht mehr im 20. Jahrhundert, wo der Bevormundungsgedanke und damit der Betreuungsgedanke dominierten. Kurzum, wir brauchen in Zukunft alle: die Jüngeren und auch die Älteren. Viele von ihnen wollen und können länger arbeiten. Wir sind auf ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre sozialen Kompetenzen angewiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Daher freue ich mich, dass wir bereits in diesem Rentenpaket eine konkrete Maßnahme vereinbaren konnten: Das Verbot der befristeten Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern im Rentenalter wird aufgehoben. Die Flexirente ist aber nur der Anfang – da haben alle Redner recht – einer großen Debatte, und in dieser Debatte sollten wir keine gedanklichen Schranken aufbauen. Wir sollten frei und offen mit den Experten, mit den Fachleuten in den nächsten Wochen und Monaten über die weitere Flexibilisierung reden.

**(C)**

Mir ist bewusst – das lassen Sie mich zum Schluss sagen –, dass mit der Flexirente ein völlig neuer Punkt im Rentenpaket verankert werden konnte. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Beteiligten der Großen Koalition bedanken, dass dieser Punkt mit aufgenommen wurde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich wünsche mir nun, dass daraus auch der Mut entsteht, dass wir weitere wichtige Weichenstellungen hin zu mehr Flexibilisierung bekommen, dass Menschen nicht nur länger arbeiten können, sondern dies freiwillig auch wollen. Wir brauchen den Mentalitätswechsel. Das könnte das Thema der nächsten Wochen, Monate und Jahre sein. Lassen Sie es uns angehen. Insofern trage ich am Ende des Tages diesen Kompromiss mit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**(D)****Vizepräsident Peter Hintze:**

Die Aussprache ist damit beendet.

Es gibt eine Reihe von Erklärungen nach § 31 der Geschäftsordnung, die wir zu Protokoll nehmen.<sup>1)</sup>

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/1489, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/909 in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegen drei Änderungsanträge der Fraktion Die Linke vor. Die antragstellende Fraktion wünscht jeweils namentliche Abstimmung. Nach diesen drei namentlichen Abstimmungen unterbreche ich die Sitzung bis zum Vorliegen der Ergebnisse. Anschließend erfolgen die namentliche Schlussabstimmung und weitere einfache Abstimmungen.

Wir kommen damit zur ersten namentlichen Abstimmung, und zwar über den Änderungsantrag auf Drucksache 18/1495. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die namentliche Abstimmung über den ersten Änderungsantrag.

<sup>1)</sup> Anlagen 2 bis 8

**Vizepräsident Peter Hintze**

(A) Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.

Wir kommen damit zur zweiten namentlichen Abstimmung, und zwar über den Änderungsantrag auf Drucksache 18/1496. Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung über den zweiten Änderungsantrag.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Wir kommen damit zur dritten namentlichen Abstimmung, und zwar über den Änderungsantrag auf Drucksache 18/1497. Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die namentliche Abstimmung über den dritten Änderungsantrag. Gibt es noch ein Mitglied des Hauses, das seine Stimme nicht abgege-

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 3198 B

ben hat?<sup>2)</sup> – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diese Abstimmung. (C)

Bis zum Vorliegen der Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen unterbreche ich die Sitzung. Ich empfehle aber, im Bereich des Plenarsaals zu bleiben.

(Unterbrechung von 12.20 bis 12.28 Uhr)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den ersten Änderungsantrag auf Drucksache 18/1495 der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung“ – Drucksachen 18/909, 18/1489 – bekannt: abgegebene Stimmen 588. Mit Ja haben gestimmt 114, mit Nein haben gestimmt 474, Enthaltung keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

<sup>2)</sup> Ergebnis Seite 3201 A

(B)	<b>Endgültiges Ergebnis</b>	
	Abgegebene Stimmen:	586;
	davon	
	ja:	113
	nein:	473
<b>Ja</b>		
<b>DIE LINKE</b>		
Jan van Aken	Katja Kipping	
Dr. Dietmar Bartsch	Jan Korte	
Herbert Behrens	Jutta Krellmann	
Karin Binder	Katrin Kunert	
Matthias W. Birkwald	Caren Lay	
Heidrun Bluhm	Sabine Leidig	
Christine Buchholz	Ralph Lenkert	
Eva Bulling-Schröter	Michael Leutert	
Roland Claus	Stefan Liebich	
Dr. Diether Dehm	Dr. Gesine Lötzsch	
Klaus Ernst	Thomas Lutze	
Wolfgang Gehrcke	Cornelia Möhring	
Diana Golze	Niema Movassat	
Annette Groth	Thomas Nord	
Dr. Gregor Gysi	Petra Pau	
Dr. André Hahn	Harald Petzold (Havelland)	
Heike Hänsel	Richard Pitterle	
Inge Höger	Martina Renner	
Andrej Hunko	Michael Schlecht	
Sigrid Hupach	Dr. Petra Sitte	
Ulla Jelpke	Kersten Steinke	
Susanna Karawanskij	Dr. Kirsten Tackmann	
Kerstin Kassner	Azize Tank	
	Frank Tempel	
	Dr. Axel Troost	
	Kathrin Vogler	
	Halina Wawzyniak	
	Harald Weinberg	
	Birgit Wöllert	
	Jörn Wunderlich	
	Hubertus Zdebel	
	Pia Zimmermann	

**BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

Luise Amtsberg  
Kerstin Andreae  
Annalena Baerbock  
Volker Beck (Köln)  
Dr. Franziska Brantner  
Agnieszka Brugger  
Ekin Deligöz  
Katja Dörner  
Katharina Dröge  
Harald Ebner  
Dr. Thomas Gambke  
Matthias Gastel  
Kai Gehring  
Katrin Göring-Eckardt  
Anja Hajduk  
Britta Haßelmann  
Dr. Anton Hofreiter  
Dieter Janecek  
Uwe Kekeritz  
Sven-Christian Kindler  
Maria Klein-Schmeink  
Tom Koenigs  
Sylvia Kottling-Uhl  
Oliver Krischer  
Stephan Kühn (Dresden)  
Christian Kühn (Tübingen)  
Renate Künast  
Markus Kurth  
Monika Lazar  
Dr. Tobias Lindner  
Nicole Maisch

Peter Meiwald  
Irene Mihalic  
Beate Müller-Gemmeke  
Özcan Mutlu  
Dr. Konstantin von Notz  
Omid Nouripour  
Friedrich Ostendorff  
Lisa Paus  
Brigitte Pothmer  
Tabea Rößner  
Claudia Roth (Augsburg)  
Corinna Rüffer  
Manuel Sarrazin  
Elisabeth Scharfenberg  
Ulle Schauws  
Dr. Gerhard Schick  
Dr. Frithjof Schmidt  
Kordula Schulz-Asche  
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn  
Hans-Christian Ströbele  
Dr. Harald Terpe  
Markus Tressel  
Jürgen Trittin  
Dr. Julia Verlinden  
Doris Wagner  
Beate Walter-Rosenheimer  
Dr. Valerie Wilms

**Nein****CDU/CSU**

Stephan Albani

(D)

**Vizepräsident Peter Hintze**

(A)	Katrin Albsteiger Peter Altmaier Artur Auernhammer Dorothee Bär Thomas Bareiß Norbert Barthle Julia Bartz Günter Baumann Maik Beeremann Manfred Behrens (Börde) Veronika Bellmann Sybille Benning Dr. André Berghegger Dr. Christoph Bergner Ute Bertram Peter Beyer Steffen Bilger Clemens Binninger Peter Bleser Dr. Maria Böhmer Wolfgang Bosbach Norbert Brackmann Klaus Brähmig Michael Brand Dr. Reinhard Brandl Helmut Brandt Dr. Ralf Brauksiepe Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Cajus Caesar Gitta Connemann Alexandra Dinges-Dierig Alexander Dobrindt Michael Donth	Oliver Grundmann Monika Grütters Dr. Herlind Gundelach Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Dr. Stephan Harbarth Jürgen Hardt Gerda Hasselfeldt Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Stefan Heck Dr. Matthias Heider Helmut Heiderich Mechthild Heil Frank Heinrich (Chemnitz) Mark Helfrich Uda Heller Jörg Hellmuth Rudolf Henke Michael Hennrich Ansgar Heveling Peter Hintze Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Franz-Josef Holzenkamp Dr. Hendrik Hoppenstedt Margaret Horb Bettina Hornhues Charles M. Huber Anette Hübinger Hubert Hüppe Erich Irlstorfer Thomas Jarzombek Sylvia Jörrißen Andreas Jung Dr. Franz Josef Jung Xaver Jung Dr. Egon Jüttner Bartholomäus Kalb Hans-Werner Kammer Steffen Kanitz Alois Karl Anja Karliczek Bernhard Kaster Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Roderich Kiesewetter Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Hartmut Koschyk Kordula Kovac Michael Kretschmer Gunther Krichbaum Rüdiger Kruse Bettina Kudla Dr. Roy Kühne Günter Lach Uwe Lagosky Andreas G. Lämmel Dr. Norbert Lammert	Katharina Landgraf Ulrich Lange Barbara Lanzinger Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Philipp Lengsfeld Dr. Andreas Lenz Philipp Graf Lerchenfeld Dr. Ursula von der Leyen Antje Lezius Ingbert Liebing Matthias Lietz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Wilfried Lorenz Dr. Claudia Lücking-Michel Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Thomas Mahlberg Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Stephan Mayer (Altötting) Reiner Meier Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Jan Metzler Maria Michalk Dr. h. c. Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Philipp Mißfelder Dietrich Monstadt Karsten Möring Marlene Mortler Elisabeth Motschmann Dr. Gerd Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Dr. Philipp Murmann Dr. Andreas Nick Michaela Noll Helmut Nowak Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Oßner Dr. Tim Ostermann Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Martin Pätzold Dr. Joachim Pfeiffer Sibylle Pfeiffer Ronald Pofalla Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Katherina Reiche (Potsdam) Lothar Riessamen	Josef Rief Dr. Heinz Riesenhuber Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Erwin Rüddel Albert Rupprecht Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Karl Schiewerling Jana Schimke Norbert Schindler Tankred Schipanski Heiko Schmelzle Christian Schmidt (Fürth) Gabriele Schmidt (Ühlingen) Patrick Schnieder Nadine Schön (St. Wendel) Dr. Ole Schröder Bernhard Schulte-Drüggelte Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Armin Schuster (Weil am Rhein) Christina Schwarzer Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Bernd Siebert Thomas Silberhorn Johannes Singhammer Tino Sorge Jens Spahn Carola Stauche Dr. Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Peter Stein Erika Steinbach Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Freiherr von Stetten Dieter Stier Rita Stockhofe Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Matthäus Strebl Karin Strenz Thomas Stritzl Thomas Strobl (Heilbronn) Lena Strothmann Michael Stübgen Dr. Sabine Sütterlin-Waack Dr. Peter Tauber Antje Tillmann Astrid Timmermann-Fechter Dr. Hans-Peter Uhl Dr. Volker Ullrich Oswin Veith Thomas Viesehon Michael Vietz Volkmar Vogel (Kleinsaara) Sven Volmering Christel Voßbeck-Kayser Kees de Vries Dr. Johann Wadephul	(C)
(B)	Thomas Dörflinger Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Jutta Eckenbach Hermann Färber Uwe Feiler Dr. Thomas Feist Ingrid Fischbach Dirk Fischer (Hamburg) Dr. Maria Flachsbarth Klaus-Peter Flosbach Thorsten Frei Dr. Astrid Freudenstein Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Frieser Dr. Michael Fuchs Hans-Joachim Fuchtel Alexander Funk Ingo Gädechens Dr. Peter Gauweiler Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eberhard Gienger Cemile Giousouf Josef Göppel Reinhard Grindel Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grottelüschen Markus Grübel Manfred Grund				(D)

**Vizepräsident Peter Hintze**

(A)	Marco Wanderwitz Nina Warken Kai Wegner Albert Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Karl-Georg Wellmann Marian Wendt Kai Whittaker Peter Wichtel Annette Widmann-Mauz Heinz Wiese (Ehingen) Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Dagmar G. Wöhl Barbara Woltmann Tobias Zech Heinrich Zertik Emmi Zeulner Dr. Matthias Zimmer Gudrun Zollner	Sabine Dittmar Martin Dörmann Elvira Drobinski-Weiß Siegmund Ehrmann Michaela Engelmeier-Heite Dr. h. c. Gernot Erler Petra Ernstberger Saskia Esken Karin Evers-Meyer Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Elke Ferner Christian Flisek Gabriele Fograscher Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Iris Gleicke Ulrike Gottschalck Kerstin Griese Gabriele Groneberg Uli Grötsch Wolfgang Gunkel Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Ulrich Hampel Sebastian Hartmann Michael Hartmann (Wackernheim) Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Heidtrud Henn Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Petra Hinz (Essen) Thomas Hitschler Dr. Eva Högl Christina Jantz Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Johannes Kahrs Christina Kampmann Ralf Kapschack Gabriele Kaczmarek	Ulrich Kelber Marina Kermer Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Birgit Kömpel Anette Kramme Dr. Hans-Ulrich Krüger Helga Kühn-Mengel Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Steffen-Claudio Lemme Burkhard Lischka Gabriele Lösekrug-Möller Hiltrud Lotze Kirsten Lüthmann Dr. Birgit Malecha-Nissen Caren Marks Katja Mast Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Bettina Müller Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Andrea Nahles Dietmar Nietan Ulli Nissen Thomas Oppermann Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Markus Paschke Christian Petry Jeannine Pflugradt Detlev Pilger Sabine Poschmann Joachim Poß Florian Post Achim Post (Minden) Dr. Wilhelm Priesmeier Dr. Sascha Raabe Dr. Simone Raatz Martin Rabanus Mechthild Rawert Stefan Rebmann Gerold Reichenbach Dr. Carola Reimann Andreas Rimkus Sönke Rix	Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rührich Bernd Rützel Johann Saathoff Annette Sawade Dr. Hans-Joachim Schabedoth Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Dorothee Schlegel Ulla Schmidt (Aachen) Matthias Schmidt (Berlin) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Ursula Schulte Swen Schulz (Spandau) Ewald Schurer Stefan Schwartz Rita Schwarzelühr-Sutter Dr. Carsten Sieling Rainer Spiering Norbert Spinrath Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Steffen Peer Steinbrück Dr. Frank-Walter Steinmeier Christoph Strässer Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Wolfgang Tiefensee Carsten Träger Rüdiger Veit Ute Vogt Dirk Vöpel Gabi Weber Bernd Westphal Andrea Wickle Dirk Wiese Waltraud Wolff (Wolmirstedt) Gülistan Yüksel Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann	(C)
	<b>SPD</b> Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Heike Baehrens Ulrike Bahr Heinz-Joachim Barchmann Dr. Katarina Barley Dr. Hans-Peter Bartels Klaus Barthel Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Dirk Becker Lothar Binding (Heidelberg) Burkhard Blienert Willi Brase Edelgard Bulmahn Marco Bülow Martin Burkert Dr. Lars Castellucci Petra Crone Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby				
(B)				(D)	

Ich gebe nun das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den zweiten Änderungsantrag auf Drucksache 18/1496 der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesre-

gierung mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung“ – Drucksachen 18/909, 18/1489 – bekannt: abgegebene Stimmen 580. Mit Ja haben gestimmt 110, mit Nein haben gestimmt 470, Enthaltung keine. Der zweite Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

**Vizepräsident Peter Hintze****(A) Endgültiges Ergebnis**

Abgegebene Stimmen: 584;  
davon  
ja: 113  
nein: 471

**Ja****DIE LINKE**

Jan van Aken  
Dr. Dietmar Bartsch  
Herbert Behrens  
Karin Binder  
Matthias W. Birkwald  
Heidrun Bluhm  
Christine Buchholz  
Eva Bulling-Schröter  
Roland Claus  
Dr. Diether Dehm  
Klaus Ernst  
Wolfgang Gehrcke  
Diana Golze  
Annette Groth  
Dr. Gregor Gysi  
Dr. André Hahn  
Heike Hänsel  
Inge Höger  
Andrej Hunko  
Sigrid Hupach  
Ulla Jelpke  
Susanna Karawanskij  
Kerstin Kassner  
**(B)** Katja Kipping  
Jan Korte  
Jutta Krellmann  
Katrin Kunert  
Caren Lay  
Sabine Leidig  
Ralph Lenkert  
Michael Leutert  
Stefan Liebich  
Dr. Gesine Löttsch  
Thomas Lutze  
Cornelia Möhring  
Niema Movassat  
Thomas Nord  
Petra Pau  
Harald Petzold (Havelland)  
Richard Pitterle  
Martina Renner  
Michael Schlecht  
Dr. Petra Sitte  
Kersten Steinke  
Dr. Kirsten Tackmann  
Azize Tank  
Frank Tempel  
Dr. Axel Troost  
Kathrin Vogler  
Halina Wawzyniak  
Harald Weinberg  
Birgit Wöllert  
Jörn Wunderlich  
Hubertus Zdebel  
Pia Zimmermann

**BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

Luise Amtsberg  
Kerstin Andreae  
Annalena Baerbock  
Volker Beck (Köln)  
Dr. Franziska Brantner  
Agnieszka Brugger  
Ekin Deligöz  
Katja Dörner  
Katharina Dröge  
Harald Ebner  
Dr. Thomas Gambke  
Matthias Gastel  
Kai Gehring  
Katrin Göring-Eckardt  
Anja Hajduk  
Britta Haßelmann  
Dr. Anton Hofreiter  
Dieter Janecek  
Uwe Kekeritz  
Sven-Christian Kindler  
Maria Klein-Schmeink  
Tom Koenigs  
Sylvia Kotting-Uhl  
Oliver Krischer  
Stephan Kühn (Dresden)  
Christian Kühn (Tübingen)  
Renate Künast  
Markus Kurth  
Monika Lazar  
Dr. Tobias Lindner  
Nicole Maisch  
Peter Meiwald  
Irene Mihalic  
Beate Müller-Gemmeke  
Özcan Mutlu  
Dr. Konstantin von Notz  
Omid Nouripour  
Friedrich Ostendorff  
Lisa Paus  
Brigitte Pothmer  
Tabea Rößner  
Claudia Roth (Augsburg)  
Corinna Rüffer  
Manuel Sarrazin  
Elisabeth Scharfenberg  
Ulle Schauws  
Dr. Gerhard Schick  
Dr. Frithjof Schmidt  
Kordula Schulz-Asche  
Dr. Wolfgang Strengmann-  
Kuhn  
Hans-Christian Ströbele  
Dr. Harald Terpe  
Markus Tressel  
Jürgen Trittin  
Dr. Julia Verlinden  
Doris Wagner  
Beate Walter-Rosenheimer  
Dr. Valerie Wilms

**Nein****CDU/CSU**

Stephan Albani  
Katrin Albsteiger

Peter Altmaier  
Artur Auernhammer  
Dorothee Bär  
Thomas Bareiß  
Norbert Barthle  
Julia Bartz  
Günter Baumann  
Maik Beermann  
Manfred Behrens (Börde)  
Veronika Bellmann  
Sybille Benning  
Dr. André Berghegger  
Dr. Christoph Bergner  
Ute Bertram  
Peter Beyer  
Steffen Bilger  
Clemens Binninger  
Peter Bleser  
Dr. Maria Böhmer  
Wolfgang Bosbach  
Norbert Brackmann  
Klaus Brähmig  
Michael Brand  
Dr. Reinhard Brandl  
Helmut Brandt  
Dr. Ralf Brauksiepe  
Heike Brehmer  
Ralph Brinkhaus  
Cajus Caesar  
Gitta Connemann  
Alexandra Dinges-Dierig  
Alexander Dobrindt  
Michael Donth  
Thomas Dörflinger  
Marie-Luise Dött  
Hansjörg Durz  
Jutta Eckenbach  
Hermann Färber  
Uwe Feiler  
Dr. Thomas Feist  
Ingrid Fischbach  
Dirk Fischer (Hamburg)  
Dr. Maria Flachsbarth  
Klaus-Peter Flosbach  
Thorsten Frei  
Dr. Astrid Freudenstein  
Dr. Hans-Peter Friedrich  
(Hof)  
Michael Frieser  
Dr. Michael Fuchs  
Hans-Joachim Fuchtel  
Alexander Funk  
Ingo Gädechens  
Dr. Peter Gauweiler  
Dr. Thomas Gebhart  
Alois Gerig  
Eberhard Gienger  
Cemile Giousouf  
Josef Göppel  
Reinhard Grindel  
Ursula Groden-Kranich  
Hermann Gröhe  
Klaus-Dieter Gröhler  
Michael Grosse-Brömer  
Astrid Grotelüschen  
Markus Grübel  
Manfred Grund  
Oliver Grundmann

Monika Grütters  
**(C)** Dr. Herlind Gundelach  
Fritz Güntzler  
Olav Gutting  
Christian Haase  
Florian Hahn  
Dr. Stephan Harbarth  
Jürgen Hardt  
Gerda Hasselfeldt  
Matthias Hauer  
Mark Hauptmann  
Dr. Stefan Heck  
Dr. Matthias Heider  
Helmut Heiderich  
Mechthild Heil  
Frank Heinrich (Chemnitz)  
Mark Helfrich  
Uda Heller  
Jörg Helmmuth  
Rudolf Henke  
Michael Hennrich  
Ansgar Heveling  
Peter Hintze  
Christian Hirte  
Dr. Heribert Hirte  
Alexander Hoffmann  
Karl Holmeier  
Franz-Josef Holzenkamp  
Dr. Hendrik Hoppenstedt  
Margaret Horb  
Bettina Hornhues  
Charles M. Huber  
Anette Hübinger  
Hubert Hüppe  
Erich Irlstorfer  
**(D)** Thomas Jarzombek  
Sylvia Jörrißen  
Andreas Jung  
Dr. Franz Josef Jung  
Xaver Jung  
Dr. Egon Jüttner  
Bartholomäus Kalb  
Hans-Werner Kammer  
Steffen Kanitz  
Alois Karl  
Anja Karliczek  
Bernhard Kaster  
Volker Kauder  
Dr. Stefan Kaufmann  
Roderich Kiesewetter  
Dr. Georg Kippels  
Volkmar Klein  
Axel Knoerig  
Jens Koeppen  
Markus Koob  
Carsten Körber  
Hartmut Koschyk  
Kordula Kovac  
Michael Kretschmer  
Gunther Krichbaum  
Rüdiger Kruse  
Bettina Kudla  
Dr. Roy Kühne  
Günter Lach  
Uwe Lajosky  
Andreas G. Lämmel  
Dr. Norbert Lammert  
Katharina Landgraf

**Vizepräsident Peter Hintze**

(A)	Ulrich Lange Barbara Lanzinger Paul Lehnrieder Dr. Katja Leikert Dr. Philipp Lengsfeld Dr. Andreas Lenz Philipp Graf Lerchenfeld Dr. Ursula von der Leyen Antje Lezius Ingbert Liebing Matthias Lietz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Wilfried Lorenz Dr. Claudia Lücking-Michel Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Thomas Mahlberg Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Stephan Mayer (Altötting) Reiner Meier Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Jan Metzler Maria Michalk Dr. h. c. Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Philipp Mißfelder	Dr. Heinz Riesenhuber Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Erwin Rüdell Albert Rupprecht Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Karl Schiewerling Jana Schimke Norbert Schindler Tankred Schipanski Heiko Schmelzle Christian Schmidt (Fürth) Gabriele Schmidt (Ühlingen) Patrick Schnieder Nadine Schön (St. Wendel) Dr. Ole Schröder Bernhard Schulte-Drüggelte Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Armin Schuster (Weil am Rhein) Christina Schwarzer Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Bernd Siebert Thomas Silberhorn Johannes Singhammer Tino Sorge Jens Spahn Carola Stauche Dr. Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Peter Stein Erika Steinbach Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Freiherr von Stetten Dieter Stier Rita Stockhofe Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Matthäus Strebl Karin Strenz Thomas Stritzl Thomas Strobl (Heilbronn) Lena Strothmann Michael Stübgen Dr. Sabine Sütterlin-Waack Dr. Peter Tauber Antje Tillmann Astrid Timmermann-Fechter Dr. Hans-Peter Uhl Dr. Volker Ullrich Thomas Vieseon Michael Vietz Volkmar Vogel (Kleinsaara) Sven Volmering Christel Voßbeck-Kayser Kees de Vries Dr. Johann Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken	Kai Wegner Albert Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Karl-Georg Wellmann Marian Wendt Kai Whittaker Peter Wichtel Annette Widmann-Mauz Heinz Wiese (Ehingen) Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Dagmar G. Wöhl Barbara Woltmann Tobias Zech Heinrich Zertik Emmi Zeulner Dr. Matthias Zimmer Gudrun Zollner	Iris Gleicke Ulrike Gottschalck Kerstin Griese Gabriele Groneberg Uli Grötsch Wolfgang Gunkel Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Ulrich Hampel Sebastian Hartmann Michael Hartmann (Wackernheim) Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Heidtrud Henn Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Petra Hinz (Essen) Thomas Hitschler Dr. Eva Högl Christina Jantz Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Johannes Kahrs Christina Kampmann Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Ulrich Kelber Marina Kermer Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Birgit Kömpel Anette Kramme Dr. Hans-Ulrich Krüger Helga Kühn-Mengel Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Steffen-Claudio Lemme Burkhard Lischka Gabriele Lösekrug-Möller Hiltrud Lotze Kirsten Lühmann Dr. Birgit Malecha-Nissen Caren Marks Katja Mast Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Bettina Müller Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Andrea Nahles Dietmar Nietan Ulli Nissen Thomas Oppermann Mahmut Özdemir (Duisburg)	(C)
(B)	Dietrich Monstadt Karsten Möring Marlene Mortler Elisabeth Motschmann Dr. Gerd Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Dr. Philipp Murmann Dr. Andreas Nick Michaela Noll Helmut Nowak Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Obner Dr. Tim Ostermann Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Martin Pätzold Dr. Joachim Pfeiffer Sibylle Pfeiffer Ronald Pofalla Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Katherina Reiche (Potsdam) Lothar Riebsamen Josef Rief		<b>SPD</b> Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Heike Baehrens Ulrike Bahr Heinz-Joachim Barchmann Dr. Katarina Barley Dr. Hans-Peter Bartels Klaus Barthel Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Dirk Becker Lothar Binding (Heidelberg) Burkhard Blienert Willi Brase Edelgard Bulmahn Marco Bülow Martin Burkert Dr. Lars Castellucci Petra Crone Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Sabine Dittmar Martin Dörmann Elvira Drobinski-Weiß Siegmund Ehrmann Michaela Engelmeier-Heite Dr. h. c. Gernot Erler Petra Ernstberger Saskia Esken Karin Evers-Meyer Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Elke Ferner Christian Flisek Gabriele Fograscher Dr. Edgar Franke Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster		(D)

**Vizepräsident Peter Hintze**

(A)	Aydan Özoğuz Markus Paschke Christian Petry Jeannine Pflugradt Detlev Pilger Sabine Poschmann Joachim Poß Florian Post Achim Post (Minden) Dr. Wilhelm Priesmeier Dr. Sascha Raabe Dr. Simone Raatz Martin Rabanus Mechthild Rawert Stefan Rebmann Gerold Reichenbach Dr. Carola Reimann Andreas Rimkus	Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rüttrich Bernd Rützel Johann Saathoff Annette Sawade Dr. Hans-Joachim Schabedoth Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Dorothee Schlegel Ulla Schmidt (Aachen)	Matthias Schmidt (Berlin) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Ursula Schulte Swen Schulz (Spandau) Ewald Schurer Stefan Schwartz Rita Schwarzelühr-Sutter Dr. Carsten Sieling Rainer Spiering Norbert Spinrath Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Steffen Peer Steinbrück Dr. Frank-Walter Steinmeier Christoph Strässer Kerstin Tack	Claudia Tausend Michael Thews Wolfgang Tiefensee Carsten Träger Rüdiger Veit Ute Vogt Dirk Vöpel Gabi Weber Bernd Westphal Andrea Wicklein Dirk Wiese Waltraud Wolff (Wolmirstedt) Gülistan Yüksel Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann	(C)
-----	--	--	---	---	-----

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den dritten Änderungsantrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die

Linke zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf den genannten Drucksachen bekannt: abgegebene Stimmen 588. Mit Ja haben gestimmt 115, mit Nein haben gestimmt 473, Enthaltungen keine. Damit ist auch der dritte Änderungsantrag abgelehnt.

(B)	<b>Endgültiges Ergebnis</b> Abgegebene Stimmen: 585; davon ja: 112 nein: 473  <b>Ja</b>  <b>DIE LINKE</b> Jan van Aken Dr. Dietmar Bartsch Herbert Behrens Karin Binder Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm Christine Buchholz Eva Bulling-Schröter Roland Claus Dr. Diether Dehm Klaus Ernst Wolfgang Gehrcke Diana Golze Annette Groth Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Inge Höger Andrej Hunko Sigrid Hupach Ulla Jelpke Susanna Karawanskij Kerstin Kassner Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Katrin Kunert Caren Lay Sabine Leidig	Ralph Lenkert Michael Leutert Stefan Liebich Dr. Gesine Lötzsich Thomas Lutze Cornelia Möhring Niema Movassat Thomas Nord Petra Pau Harald Petzold (Havelland) Richard Pitterle Martina Renner Michael Schlecht Dr. Petra Sitte Kersten Steinke Dr. Kirsten Tackmann Frank Tempel Dr. Axel Troost Kathrin Vogler Halina Wawzyniak Harald Weinberg Birgit Wöllert Jörn Wunderlich Hubertus Zdebil Pia Zimmermann  <b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b> Luise Amtsberg Kerstin Andreae Annalena Baerbock Volker Beck (Köln) Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Ekin Deligöz Katja Dörner Katharina Dröge Harald Ebner Dr. Thomas Gambke	Matthias Gastel Kai Gehring Katrin Göring-Eckardt Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Anton Hofreiter Dieter Janecek Uwe Kekeritz Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Tom Koenigs Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Stephan Kühn (Dresden) Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Dr. Tobias Lindner Nicole Maisch Peter Meiwald Irene Mihalic Beate Müller-Gemmeke Özcan Mutlu Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Lisa Paus Brigitte Pothmer Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Corinna Rüffer Manuel Sarrazin Elisabeth Scharfenberg Ulle Schauws Dr. Gerhard Schick Dr. Frithjof Schmidt Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn	Hans-Christian Ströbele Dr. Harald Terpe Markus Tresselt Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Doris Wagner Beate Walter-Rosenheimer Dr. Valerie Wilms  <b>Nein</b>  <b>CDU/CSU</b> Stephan Albani Katrin Albsteiger Peter Altmaier Artur Auernhammer Dorothee Bär Thomas Bareiß Norbert Barthle Julia Bartz Günter Baumann Maik Beermann Manfred Behrens (Börde) Veronika Bellmann Sybille Benning Dr. André Berghegger Dr. Christoph Bergner Ute Bertram Peter Beyer Steffen Bilger Clemens Binninger Peter Bleser Dr. Maria Böhmer Wolfgang Bosbach Norbert Brackmann Klaus Brähmig Michael Brand Dr. Reinhard Brandl Helmut Brandt	(D)
-----	--	---	---	---	-----

**Vizepräsident Peter Hintze**

(A)	Dr. Ralf Brauksiepe Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Cajus Caesar Gitta Connemann Alexandra Dinges-Dierig Alexander Dobrindt Michael Donth Thomas Dörflinger Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Jutta Eckenbach Hermann Färber Uwe Feiler Dr. Thomas Feist Ingrid Fischbach Dirk Fischer (Hamburg) Dr. Maria Flachsbarth Klaus-Peter Flosbach Thorsten Frei Dr. Astrid Freudenstein Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Frieser Dr. Michael Fuchs Hans-Joachim Fuchtel Alexander Funk Ingo Gädechens Dr. Peter Gauweiler Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eberhard Gienger Cemile Giousouf Josef Göppel	Alexander Hoffmann Karl Holmeier Franz-Josef Holzenkamp Dr. Hendrik Hoppenstedt Margaret Horb Bettina Hornhues Charles M. Huber Anette Hübinger Hubert Hüppe Erich Irlstorfer Thomas Jarzombek Sylvia Jörrißen Andreas Jung Dr. Franz Josef Jung Xaver Jung Dr. Egon Jüttner Bartholomäus Kalb Hans-Werner Kammer Steffen Kanitz Alois Karl Anja Karliczek Bernhard Kaster Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Roderich Kiesewetter Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Hartmut Koschyk Kordula Kovac Michael Kretschmer Gunther Krichbaum Rüdiger Kruse Bettina Kudla Dr. Roy Kühne Günter Lach Uwe Lagosky Andreas G. Lämmel Dr. Norbert Lammert Katharina Landgraf Ulrich Lange Barbara Lanzinger Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Philipp Lengsfeld Dr. Andreas Lenz Philipp Graf Lerchenfeld Dr. Ursula von der Leyen Antje Lezius Ingbert Liebing Matthias Lietz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Wilfried Lorenz Dr. Claudia Lücking-Michel Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Thomas Mahlberg Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz	Stephan Mayer (Altötting) Reiner Meier Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Jan Metzler Maria Michalk Dr. h. c. Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Philipp Mißfelder Dietrich Monstadt Karsten Möring Marlene Mortler Elisabeth Motschmann Dr. Gerd Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Dr. Philipp Murmann Dr. Andreas Nick Michaela Noll Helmut Nowak Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Oßner Dr. Tim Ostermann Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Martin Pätzold Dr. Joachim Pfeiffer Sibylle Pfeiffer Ronald Pofalla Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Katherina Reiche (Potsdam) Lothar Riebsamen Josef Rief Dr. Heinz Riesenhuber Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Erwin Rüddel Albert Rupprecht Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Karl Schiewerling Jana Schimke Norbert Schindler Tankred Schipanski Heiko Schmelze Christian Schmidt (Fürth) Gabriele Schmidt (Ühlingen) Patrick Schnieder Nadine Schön (St. Wendel) Dr. Ole Schröder Bernhard Schulte-Drüggelte Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Armin Schuster (Weil am Rhein) Christina Schwarzer Detlef Seif	Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Bernd Siebert Thomas Silberhorn Johannes Singhammer Tino Sorge Jens Spahn Carola Stauche Dr. Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Peter Stein Erika Steinbach Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Freiherr von Stetten Dieter Stier Rita Stockhofe Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Matthäus Strebl Karin Strenz Thomas Stritzl Thomas Strobl (Heilbronn) Lena Strothmann Michael Stübgen Dr. Sabine Sütterlin-Waack Dr. Peter Tauber Antje Tillmann Astrid Timmermann-Fechter Dr. Hans-Peter Uhl Dr. Volker Ullrich Oswin Veith Thomas Viesehon Michael Vietz Volkmar Vogel (Kleinsaara) Sven Volmering Christel Voßbeck-Kayser Kees de Vries Dr. Johann Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Kai Wegner Albert Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Karl-Georg Wellmann Marian Wendt Kai Whittaker Peter Wichtel Annette Widmann-Mauz Heinz Wiese (Ehingen) Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Dagmar G. Wöhrl Barbara Woltmann Tobias Zech Heinrich Zertik Emmi Zeulner Dr. Matthias Zimmer Gudrun Zollner	(C)
(B)	Reinhard Grindel Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Dr. Herlind Gundelach Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Dr. Stephan Harbarth Jürgen Hardt Gerda Hasselfeldt Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Stefan Heck Dr. Matthias Heider Helmut Heiderich Mechthild Heil Frank Heinrich (Chemnitz) Mark Helfrich Uda Heller Jörg Hellmuth Rudolf Henke Michael Hennrich Ansgar Heveling Peter Hintze Christian Hirte Dr. Heribert Hirte				(D)

**Vizepräsident Peter Hintze**

(A) <b>SPD</b>	Ulrike Gottschalck Kerstin Griese Gabriele Groneberg Uli Grötsch Wolfgang Gunkel Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Ulrich Hampel Sebastian Hartmann Michael Hartmann (Wackernheim) Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Heidtrud Henn Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Petra Hinz (Essen) Thomas Hitschler Dr. Eva Högl Christina Jantz Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Johannes Kahrs Christina Kampmann Ralf Kapschack Gabriele Kaczmarek Ulrich Kelber Marina Kermer Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Birgit Kömpel Anette Kramme Dr. Hans-Ulrich Krüger Helga Kühn-Mengel Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang)	Dr. Karl Lauterbach Steffen-Claudio Lemme Burkhard Lischka Gabriele Lösekrug-Möller Hiltrud Lotze Kirsten Lüthmann Dr. Birgit Malecha-Nissen Caren Marks Katja Mast Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Bettina Müller Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Andrea Nahles Dietmar Nietan Ulli Nissen Thomas Oppermann Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Markus Paschke Christian Petry Jeannine Pflugradt Detlev Pilger Sabine Poschmann Joachim Poß Florian Post Achim Post (Minden) Dr. Wilhelm Priesmeier Dr. Sascha Raabe Dr. Simone Raatz Martin Rabanus Mechthild Rawert Stefan Rebmann Gerold Reichenbach Dr. Carola Reimann Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rührich	Bernd Rützel Johann Saathoff Annette Sawade Dr. Hans-Joachim Schabedoth Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Dorothee Schlegel Ulla Schmidt (Aachen) Matthias Schmidt (Berlin) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Ursula Schulte Swen Schulz (Spandau) Ewald Schurer Stefan Schwartzke Rita Schwarzelühr-Sutter Dr. Carsten Sieling Rainer Spiering Norbert Spinrath Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Steffen Peer Steinbrück Dr. Frank-Walter Steinmeier Christoph Strässer Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Wolfgang Tiefensee Carsten Träger Rüdiger Veit Ute Vogt Dirk Vöpel Gabi Weber Bernd Westphal Andrea Wickle Dirk Wiese Waltraud Wolff (Wolmirstedt) Gülistan Yüksel Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann	(C)
(B)			(D)	

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung ab. Wer dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf in der Ausschussfassung in zweiter Beratung mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben namentliche Abstimmung verlangt. Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne damit die vierte namentliche Abstimmung, die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Ich darf darauf hinweisen: Es folgen gleich Abstimmungen über Entschließungsanträge. Es wäre also schön, wenn ein Teil der Kollegen so nett wäre, hier im Parlament zu bleiben.

Gibt es jemanden im Haus, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen über die Entschließungsanträge.

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 3205 D

**Vizepräsident Peter Hintze**

- (A) Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/1507. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD bei Gegenstimmen der Linken so angenommen.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zustimmung der Grünen!)

– Es war, offen gestanden, nicht zu erkennen, wofür Sie gestimmt haben. Entschuldigung, dann nehmen wir das ins Protokoll auf: Auch die Grünen haben dem Entschließungsantrag auf Drucksache 18/1507 zugestimmt. Er ist also mit Zustimmung von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/1508. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/1508 abgelehnt. Dafür stimmte die Fraktion Die Linke, dagegen stimmten alle anderen Fraktionen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/1498. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag gegen die Stimmen der Grünen, aber mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Linke abgelehnt.

- (B) Tagesordnungspunkt 19 b. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes der Fraktion Die Linke zur Verbesserung des Erwerbsminderungs-schutzes. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/1489, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/9 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dafür haben gestimmt die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, dagegen haben gestimmt SPD und CDU/CSU. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 19 c. Wir setzen die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales auf Drucksache 18/1489 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/765 mit dem Titel „Vollständige Gleichstellung und gerechte Finanzierung der Kindererziehungszeiten in der Rente umsetzen – Mütterrente verbessern“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/767 mit dem Titel „Rentenniveau anheben, Leistungen verbessern und die wesentlichen Ursachen für sinkende

Renten und Altersarmut bekämpfen“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Linken. (C)

